



AMTSBLATT

TURMBERG RUNDSCHAU

KW 9

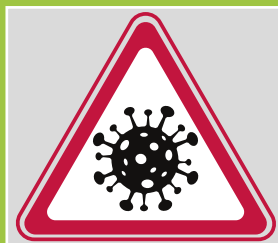
04.03.2021

Für ein lebendiges

VEREINSLEBEN

Die Gemeinde Weingarten unterstützt die Vereine zusätzlich zur Vereinsförderung mit einem **Sonderfonds**.

Mehr dazu auf Seite 3 und online: ww.weingarten-baden.de



Kommunales Testzentrum geplant
Seite 5



News aus dem Gemeinderat
ab Seite 6



Siegerehrung Adventskalender-Gewinnspiel
Seite 7

2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe



Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer) 112
ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Polizeiposten Weingarten 2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport) 19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst
(an allen Wochenenden und Feiertagen) 01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500

Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)

neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31

(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,

Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr

Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe

Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,

Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.

Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100

Notfallpraxis Bretten

an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr

Mittwoch 13 - 23 Uhr.

Notfallpraxis Bruchsal

Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr

Mittwoch von 13 bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:

Nacht- und Wochenenddienst

von Samstag, 06.03.2021 bis Freitag, 12.03.2021

Samstag, 06.03.: Marien-Apotheke, Kirchstr. 13, Forst, Tel. 07251/300278

Sonntag, 07.03.: Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83,

Diedelsheim, Tel. 07252/85240

Montag, 08.03.: St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str. 28,

Untergrombach, Tel. 07257/2056

Dienstag, 09.03.: Via Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497

Mittwoch, 10.03.: St. Martin-Apotheke, Jöhlinger Str. 78, Jöhlingen,

Tel. 07203/304

Donnerstag, 11.03.: Via Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,

Tel. 07244/70770

Freitag, 12.03.: Michaelsberg-Apotheke, Weingartener Str. 2,

Untergrombach, Tel. 07257/3727

Mittwochnachmittag: Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,

Tel. 07244/70770 und Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten,

Tel. 07244/704140

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter www.lak-bw.de/ abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst



Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-,

Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120,

76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233

täglich von 20:00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie

samstags, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an

Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:

Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste



Kirchliche Sozialstation
Stutensee-Weingarten e.V.

Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111

Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244/94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 0160/96652010

Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727/210078

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24,

76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,

E-Mail: stutensee@diakonie-laka.de, Termine oder Hausbesuche

nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr

Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten

Tel. 0721/936-67050

Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

www.landkreis-karlsruhe.de

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175/8066219

rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244/7411189

Telefonseelsorge, 0800/1110111

rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

AWO Weingarten

Tel. 07244/7054100,

Jöhlingen Walzbachtal

Pflegeberatung. Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043

oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840

E-Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten: Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und

14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30

Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung,

außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.

Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten

Jeden 1. und 3. Montag im Monat, nach vorh. tel. Anmeldung

Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c,

76275 Ettligen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information Telefonnummer 07243/9454277, info@hospiz-telefon.de - www.hospiz-telefon.de

Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“

Telefon 07251/7130324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Störungen



Strom: 0800/3629477

Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416

Gas: 0180/2056229

Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/6888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

Unterstützung für Weingartner Vereine – zusätzlicher Sonderfonds eingerichtet

„Damit unser Vereinsleben auch in Zukunft noch so lebendig und vielseitig bleibt wie bisher, müssen wir jetzt Unterstützung anbieten“, sagt Bürgermeister Eric Bänziger. „Ich hoffe, dass wir mit der Einrichtung des Sonderfonds den Vereinen, die durch die Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind, unter die Arme greifen und eine Zukunftsperspektive bieten können.“

Anträge können ab sofort eingereicht werden

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss im Spätjahr 2020, hat der Gemeinderat die Einrichtung des Sonderfonds bereits im Dezember beschlossen. In seiner Sitzung am 23. Februar 2021 hat der Gemeinderat sich nun auf das Verfahren mit einer „unbürokratischen“ Beantragung geeinigt. Insgesamt 30.000 Euro werden für die Unterstützung der Vereine in den Haushalt eingeplant. Alle Vereine, die durch die Pandemie finanziell in eine Notlage geraten sind, haben die Möglichkeit, bis einschließlich 15. Oktober 2021 eine Unterstützung aus dem „Sonderfonds Vereinsförderung“ – formlos – zu beantragen. Die Vereine müssen die Notlage nachweisen und einen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde stellen. Die Verwaltung wird dem Verwaltungsausschuss einen gesammelten Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel vorlegen. Im Verwaltungsausschuss wird dann über die Vergabe entschieden. Die Entscheidung soll im November 2021 getroffen werden, die Auszahlung kann somit noch in diesem Jahr erfolgen.

Anträge können zu Händen Frau Geißler-Spohrer beim Fachbereich 1 abgegeben werden.

Kontakt für Rückfragen: c.geissler-spohrer@weingarten-baden.de oder 07244 7020-14

Auch das Land startet Förderprogramm für Vereine:

Unter anderem das Ministerium für ländlichen Raum in Baden-Württemberg informierte im Februar ebenfalls über ein Hilfsprogramm für existenzbedrohte Vereine. Die Unterstützungszahlung erfolgt ebenfalls in Form eines einmaligen Zuschusses. Das Antragsformular ist online zu finden unter www.foerdung.landwirtschaft-bw.de

Reguläre Vereinsförderung läuft weiter

Wie jedes Jahr kann ab sofort auch wieder die Vereinsförderung nach den bekannten Richtlinien beantragt werden. Das Formular ist hier unter der Rubrik „Vereine“ online zu finden: <https://www.weingarten-baden.de/rathaus-service/buergerservice/formulare>

Alle Vereine erhalten in den kommenden Tagen über den Vereinsverteiler noch ein Infoschreiben per E-Mail.

Überblick Fristen:

Einsendefrist schriftlicher Antrag - Förderung Sonderfonds: **15.10.2021**
Einsendefrist Antragsformular - Vereinsförderung: **31.05.2021**



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Quelle: Bundesregierung

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGSMASKE
(bzw. medizinische Maske)



APP



LÜFTEN

- Halten Sie Abstand (min. 1,5 Meter)
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Bitte achten Sie auf die gültigen Vorgaben.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte & Reisen auf das Nötigste.

Helfen Sie mit! Achten Sie auf sich und andere - halten Sie sich an die Corona-Schutzmaßnahmen.



Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:

- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 -702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115



Information zur Corona-Schutzimpfung

Die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung ist über folgende Kanäle möglich:

www.impfterminservice.de

App: 116 117

Telefonhotline: 116 117

Für Gehörlose Menschen ist Videotelefonie über die Homepage des Sozialministeriums geplant.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie zum Beispiel online unter corona.karlsruhe.de

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ **07244/702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauptamtes für Sie erreichbar.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung Änderungen zum 1. März 2021

- Friseurbetriebe und Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Wa-

renbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel. Konkret bedeutet das:

- Angestellte und Kund*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.
- In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m²) darf sich maximal eine Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1.200 m² 100 Kund*innen: für die ersten 800 m² 80 Kund*innen und für die weiteren 400 m² dann nochmal 20 Kund*innen.

Quelle: Homepage Landesregierung BW

Die komplette Coronaverordnung finden Sie online unter www.baden-wuerttemberg.de

Einrichtung eines kommunalen Testangebotes in der Walzbachhalle

Die Gemeinde richtet in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ärzten und Hilfsorganisationen ein Pop-up Testzentrum in der Walzbachhalle ein.

Zusätzlich zu den bestehenden Teststrukturen richtet sich das kostenlose Testangebot an folgende Personengruppen:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften),
- Schülerinnen und Schüler und Eltern,
- Wahlhelfende.

Durch das zusätzliche Testangebot soll noch ein besserer Schutz für besonders gefährdete Personengruppen geschaffen werden. Das Testangebot, welches ausschließlich die Anwendung von PoC-Antigen-Schnelltests bei symptomfreien Personen durch geschultes Personal umfassen, soll zunächst bis zum 31. März 2021 bestehen. Eine Bescheinigung für den o.g. Personenkreis ist nicht erforderlich.

Für das Personal an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen steht ein separates Testangebot von den ortsansässigen Ärzten und Apotheken zur Verfügung.

Das erweiterte kommunale Testangebot ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits einen gesetzlichen Anspruch auf eine kostenfreie Testung haben. Hierunter fallen:

- Personen mit Symptomen
- Personen ohne Symptome wie
 - Kontaktpersonen von Infizierten,
 - behandelte, betreute und gepflegte Personengruppen und Besucherinnen und Besucher in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, der Pflege sowie der Eingliederungshilfe,

das Personal in diesen genannten Bereichen.

Diese Personen wenden sich bitte an die etablierten Teststrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung (Haus-/Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxen).

Zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, wann das kommunale Testzentrum den Betrieb aufnimmt und zu welchen Zeiten ein Testabstrich möglich ist. Es ist jedoch eine sehr zeitnahe Umsetzung vorgesehen. Bitte informieren Sie sich entsprechend in der Tagespresse oder den sozialen Medien.

Wir bedanken uns bereits vorab für alle helfenden Personen, Ärzte und Apotheken, die uns in dieser besonderen Zeit unterstützen.

Bedarfsplanung an Kinderbetreuungsplätzen

Die Bedarfsplanung an Kinderbetreuungseinrichtungen wird in der Gemeinde Weingarten alle drei Jahre umfangreich erarbeitet und die Kern-daten jährlich fortgeschrieben. Die Planung orientiert sich keineswegs nur an den Geburtenzahlen. Sachbearbeiterin Carmen Schlager berichtete, vielmehr nähmen auch Parameter wie das Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf die Betreuungszeiten, die Städtebauliche Entwicklung, der Generationswechsel in Wohnquartieren, die Gewerbeentwicklungen im Einzugsgebiet und nicht zuletzt die Ein- und Auspendler Einfluss. Nach aktuellem Stand der Betreuungsangebote für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen in Weingarten 466 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag 1. März sind voraussichtlich 393 Plätze belegt. Noch in diesem Jahr soll im Kindergarten St. Franziskus in einem Anbau eine Mensa entstehen. Eine Prognose auf die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2023/24 verspricht voraussichtlich Entwarnung. Entgegen der ursprünglichen Planung, basierend auf den durch die Einrichtungsleitung frei gemeldeten Plätzen, besteht kein sofortiger Ausbaubedarf. Allerdings stehen in Weingarten noch mehrere Bauvorhaben an, die weiteren Wohnraum für Familien schaffen. Wie groß dieser Unsicherheitsfaktor sei, so Schlager, zeige das Beispiel des Baugebiets „Moorblick“, wo in den Jahren 2016/17 50 Kinder mehr zugezogen seien als prognostiziert. Das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ermögliche es der Gemeinde, bis zum 31. März Fördermittel für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu beantragen. Diese betragen pro zusätzlichem Platz in der Altersstufe ab drei Jahren 6.600 Euro, das wären für zwei Gruppen je 20 Kinder 264.000 Euro. Voraussetzung zum Erhalt dieser Gelder wäre ein Baubeginn noch in diesem Jahr und eine Fertigstellung bis zum 30.06.2022. Diese beiden Gruppen könnten in modularer Bauweise im Kindergarten Buchenweg eingerichtet werden. Bis zum Kindergartenjahr 2024/25 erwartet die Gemeinde durch den Bau von rund 350 Wohneinheiten einen zusätzlichen Bedarf von rund 70 Plätzen. In der Altersgruppe von null bis drei Jahre seien es knapp 30 Plätze. Dann soll eine Einrichtung mit fünf bis sieben Gruppen gebaut werden, wovon zwei Gruppen für Kleinkinder unter drei Jahren eingeplant sei. Derzeit stehen in dieser Altersgruppe 122 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen die Bedarfsplanung zur Kenntnis. Sie bestätigten die Aussage von Bürgermeister Eric Bänziger, „auf Sicht zu fahren“, die Baugebiete ins Kalkül zu ziehen, und flexibel zu planen. Sie stimmten einstimmig dafür, die Verwaltung solle die modulare Einrichtung im Buchenweg so planen, dass die Fördermöglichkeiten abgerufen werden können. Im August wird eine Evaluierung der Zahlen vorgenommen, auf deren Basis die erforderlichen Handlungen vorgenommen werden sollen.



Der Kindergarten St. Klara ist eine von neun Einrichtungen, in denen Kinder von 3 bis 6 Jahren betreut werden. Er verfügt über 40 Plätze in zwei Gruppen, in jeder Gruppe sind mehr als 10 Ganztagesplätze.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Gemeinde Weingarten (Baden) hat ihre Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahre 2011 gemeinsam mit „Allevo Kommunalberatung“, welche die Gebührenkalkulation durchgeführt hat, überarbeitet. Neue Grabarten wie gärtnergepflegte Grabfelder, Baumgräber oder das gänzlich neu angelegte Grabfeld für Sternenkinder seien in die Gebührenkalkulation eingeflossen, berichtete der Leiter der Finanzabteilung, Michael V. Schneider. Die neue

Gebührensatzung wurde anhand der zuvor erfolgten Kalkulation erstellt. Es wird empfohlen, die Gebühren etwa alle 5 Jahre neu zu kalkulieren. Die neue Satzung soll eine Kostendeckung von 68 Prozent bringen; der Kostendeckungsgrad der vorigen Satzung lag bei lediglich 53 Prozent. Üblich sind Deckungsgrade zwischen 75% und 80%. Neu ist die Unterteilung der Gebühren in Verwaltungs-, Benutzungs-, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren. Die Verwaltungsgebühren betreffen u.a. die Zulassung zur gewerbsmäßigen Aufstellung von Grabmalen oder die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege. Die Benutzungsgebühren umfassen beispielsweise die Benutzung der Leichenhalle. Die Bestattungsgebühren betreffen insbesondere Herstellen und Schließen der Gräber. Nutzungsrechte werden anhand der Grabnutzungsgebühren berechnet. In allen Bereichen wurden die Gebühren angehoben. Kostete beispielsweise das Herstellen und Schließen eines Erdgrabs bisher 819,00 Euro, so kostet dies jetzt 850,00 Euro, während das Herstellen und Schließen eines Erd-Urnengrabs bei 182,00 Euro lag und nun eine Gebühr in Höhe von 480,00 Euro erhoben wird. Für die Nutzungsgebühr eines Einzelgrabs mit Tieferlegung wurde bisher eine Gebühr von 2.300,00 fällig; zukünftig wird dies 2.870,00 Euro kosten. Im gärtnergepflegten Grabfeld betrug die Nutzungsgebühr für ein Urnenwahlgrab 733,33 Euro; das wird jetzt 3.260,00 Euro kosten. Die Bestattung sogenannter Sternenkinder wird ganz neu angeboten. Es entstehen für das Herstellen und Schließen des Grabes 150,00 Euro während die Grabnutzungsgebühren hier bei 650,00 Euro liegen. Die Nutzungszeit für Wahlgräber wurde an die Ruhezeit von 20 Jahren angepasst. Bei Reihengräbern gibt es keine Nutzungs- sondern ausschließlich die Ruhezeit, die nach wie vor – sowohl für Erdbestattete als auch für Urnen – 20 Jahre beträgt. Die neue Gebührensatzung soll am 01. April 2021 in Kraft treten. Den Spitzenplatz nimmt das Baumgrab ein, das künftig 14.140 Euro kosten wird. Dessen Nutzungszeit beträgt 50 Jahre, da es als Familiengrab gedacht sei. Der Baum werde einer Familie zugedacht und bis zu acht Urnen von Mitgliedern einer Familie können am selben Baum beigesetzt werden. Gerhard Fritscher (CDU) zeigte sich über diese Preisentwicklung erstaunt. Er räumte jedoch ein, dass die letzte Preisanpassung zehn Jahre zurückliege und die Gemeinde einen höheren Kostendeckungsgrad dringend brauche. Wolfgang Wehowsky (SPD) sprach von Gebührenssteigerungen bis zum Vierfachen. Das sei für Laien nicht nachvollziehbar. Timo Martin (WBB) fand diese Steigerung notwendig, denn die Gemeinde habe seit 2015 knapp eine Million Euro zugeschossen. Wenn jetzt 68 Prozent der Kosten gedeckt würden, sei das annehmbar. Die Gebührensatzung wurde einstimmig beschlossen. Die ebenfalls zu beschließende Neufassung der Friedhofsordnung führte zu größeren Diskussionen. Aus der Frage der Zulassung neuer Materialien bei Grabmalen wie beispielsweise Stahl leitete sich die Frage ab, wie stark die Notwendigkeit zur Regulierung sei und wie viel Freiheit möglich sei. Auf Antrag von Gerhard Fritscher wurde dieser Punkt einstimmig in den Verwaltungsausschuss verwiesen.



Beispiel eines Grabfeldes für Sargbestattung



Teil des neu angelegten gärtnergepflegten Grabfeldes als Erweiterung zum bestehenden, mit Baum

Glückwunsch an die Gewinner! Preise der Adventskalender-Verlosung übergeben

Unser Gemeinde-Maskottchen „Träuble“, hat im letzten Dezember beim ersten Adventskalender der Gemeinde Weingarten 24 Türchen präsentiert. An jedem Tag gab es online und auf Facebook eine Quizfrage zum Nachgrübeln und Mitraten über die Gemeindeverwaltung, die Historie unseres Weindorfs, im Ort tätige Organisationen und vieles mehr. Unter dem Motto „Erlebe Deine Gemeinde jeden Tag neu“ waren die Antworten auf die Quizfragen jeweils in einem Infotext versteckt. Wer gut aufgepasst hat, hatte an Heiligabend gute Chancen, die richtige Antwort auf die Gewinnspielfrage parat zu haben und in den Lostopf zu kommen.

Eigentlich hätten wir gerne bereits im Januar die Gewinner zur Preisübergabe ins Rathaus eingeladen – aufgrund von Corona wurde die Idee zunächst auf Eis gelegt. Vergangene Woche hat Bürgermeister Eric Bänziger nun coronakonform und mit Abstand Stefan Schmid den 1. Preis übergeben. Herzlichen Glückwunsch!

Gewinner freut sich über Walzbachbad-Gutschein in Höhe von 50 Euro
„Als regelmäßiger Walzbachbadbesucher freut mich das natürlich ungemein“, sagt der Gewinner Stefan Schmid. Den 50-Euro-Gutschein wolle er gemeinsam mit seiner Frau einlösen. „Ich freue mich schon, wenn das Walzbachbad endlich wieder aufmacht und wir wieder ein paar Bahnen ziehen können.“ Bürgermeister Eric Bänziger gratulierte zum Gewinn. „Ich bin zuversichtlich, dass unser Bad zur Sommersaison wieder öffnen kann.“ In der grünen Weingarten-Tasche waren neben dem Walzbachbad-Gutschein auch eine Weingarten-Mütze, ein großes Badehandtuch und Postkarten zu finden.

Zum Gewinn des zweiten bzw. dritten Preises gratulieren wir Marietheres Bergmann und Theresa Liepert. Die beiden Gewinnerinnen durften je ein Überraschungspaket im Bürgerbüro abholen. In der grünen Einkaufstasche waren verschiedene Weingarten-Artikel, das Träuble, Postkarten und ein Kartenspiel zu finden. Wir wünschen den Gewinnern viel Freude mit den Preisen!

Und das war die richtige Antwort: „In Weingarten gibt es 296 Gewanne“

Hier finden Sie nochmals den Infobeitrag von unserem Maskottchen „Träuble“ zur Gewinnspielfrage:

Hallo liebe Weingartner, ich grüße Euch!

Habt Ihr schon mal die Rückseite unseres Ortsplans angeschaut? Da seht Ihr viele Namen. Kay Ostwald ist bei der Gemeinde Weingarten unter anderem für die Landschaftspflege zuständig. Ihn habe ich mal gefragt, was die Namen zu bedeuten haben und er sagte mir, das seien Gewann-Namen. In Weingarten gebe es 296 Gewanne. Was ist das überhaupt, ein Gewann? Darüber habe ich mich jetzt mal schlau gemacht und in der Ortschronik „1000 Jahre Weingarten“ von Wilhelm Kelch nachgeschlagen. Ganz konkret schreibt



Kelch: „Ein Gewinn ist eine eckige, landwirtschaftliche Fläche. An ihren Grenzen wurde der Pflug gewendet.“ Aha. Gewinn kommt also von Wenden. Wikipedia weiß es noch besser: Der Ackerboden der ganzen Gemarkung wurde eingeteilt in Gewanne. Das bedeutete, in Streifen. Jeder Streifen wurde von einer Pflugwende zur nächsten bemessen. Und da es schwierig war, einen Pflug zu wenden, waren die Bauern bestrebt, diese Streifen möglichst lang zu machen. Die Länge des Feldes betrug mindestens das Zehnfache ihrer Breite. Jedes Gewann wurde wiederum in so viele Stücke unterteilt, wie Höfe oder Familien im Dorf waren. Diese Parzellen nannte man „Morgen“. Die Namen der Gewanne, unter denen mehrere nebeneinander liegende Streifen zusammengefasst wurden, sind bis heute erhalten geblieben. Sie lassen Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Böden oder die frühere Nutzung zu. Wer das genauer wissen möchte, kann bei Wilhelm Kelch nachschlagen. Auf S. 389 beginnt eine durchnummerierte, alphabetische Aufzählung (dazu gehört eine Karte) der heute noch gültigen Flurnamen und ihrer Bedeutung und Herkunft. Manche sind ziemlich eindeutig. „Auf der Setz“ bedeutet, dass hier früher Reben gesetzt wurden. Der Steingassweg und die Steinlanne weisen darauf hin, dass die Äcker hier sehr steinig waren. Andererseits bedeutet „Katzenberg“ nicht, dass dort viele Katzen lebten, sondern dass das ein geschlossenes Waldgebiet war. Die meisten Namen entstanden vor mehreren hundert Jahren. So genau wie unsere heutigen GPS-Daten waren diese Karten natürlich nicht, aber sie waren sinnvoll und die Menschen konnten sich daran orientieren.

Euer Träuble

Die Errichtung einer schnellen Internetversorgung für die bestehenden Gewerbeflächen westlich der Bahn hat begonnen

In der Max-Becker-Straße, unmittelbar vor dem Betriebsgebäude der Firma Klocke, befindet sich der Startpunkt der neuen Leitungstrasse für den kommunalen Glasfaserausbau.

Durch diese geförderte Maßnahme werden die vorhandenen Gewerbebetriebe westlich der Bahn, beginnend mit dem Betriebsgelände der Fa. Klocke bis zum Ende der Werner-Siemens-Straße, ehemaliges Sägewerks Fa. Trautwein, an die neue Glasfasertrasse angeschlossen.

Die neuen Flächen des Gewerbegebiets Sandfeld werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Erschließungsmaßnahme an dieses neue Breitbandnetz angeschlossen.

Am Montagmorgen war der Spatenstich

Am Montagmorgen war im Beisein von Bürgermeister Eric Bänziger und seinen Mitarbeitern Oliver Leucht und Gerd Weinbrecht vom Ortsbauamt sowie Vertretern der Firmen Krieger und Netze BW der offizielle „Spatenstich“ der Baumaßnahme.

Zu sehen war eine Schürfe vor der Toreinfahrt ins Werksgelände. Von dort aus wird in nördliche Richtung im Gehweg der Leitungsrinnen aufgegraben. Im Zuge der Glasfaserverlegung der Gemeinde erfolgt in Teilbereichen eine Erneuerung der Stromkabel durch die Fa. Netze BW in deren bestehenden Kabeltrassen.

Wieder einen Schritt weiter

„Der Standort ist passend“, meinte Bürgermeister Bänziger im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Firma Klocke. Er freue sich, dass mit dieser Erweiterung und der aktuellen Baumaßnahme ein weiterer positiver Schritt in der Entwicklung von Weingarten getan werde. „Weingarten pulsiert“, fasste er zusammen.

Fortsetzung von Seite 7

Die Frage nach dem Zeitplan beantwortete der Vertreter der Firma Krieger mit „voraussichtlich bis Ende des Jahres“. Dann sollen alle Bestands-Gewerbeflächen innerhalb der Maßnahme an die neue Breitbandtrasse angebunden sein.

Jedes Gewerbestandstück im Maßnahmenbereich werde mit jeweils einem geförderten Anschluss bis ins Gebäude angebunden. Die Gewerbetreibenden wurden im Vorfeld durch die Gemeinde informiert.

Die Errichtung des PoP, der Übergabestation an das überörtliche Backbone-Netz, sei ebenfalls in dieser geförderten Baumaßnahme mit enthalten, ebenso die Mitverlegung eines Teils der Leerrohrverbünde für den späteren Ausbau der Waldbrücke im Bereich der Trasse entlang der Kreisstraße K 3539.

Von diesem Punkt aus können der Ortsteil Waldbrücke sowie die Gewerbeflächen westlich der Bahn an das neue Glasfasernetz angeschlossen werden.

Förderung durch Bund und Land

Der Breitbandausbau der Gewerbestandstücke erfolgt im Rahmen der Bundesförderung Breitband in Co-Förderung des Landes Baden-Württemberg.

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2020 hatten Bürgermeister Bänziger und Oliver Leucht bereits im Rahmen des Gewerbegebietes Sandfeld berichtet, dass die vierte PoP-Einheit zu gegebener Zeit im Bereich der Kreisstraße zur Breitbanderschließung des Gewerbegebietes Sandfeld errichtet werden soll.

Für diesen Breitbandausbau habe sich die Gemeinde an einem umfangreichen Förderprogramm von Bund und Land beteiligt.

Im Jahr 2019 habe sie über die BLK, Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe, einen Antrag zum Glaserfaserausbau der Gewerbeflächen bis ins Gebäude (FTTB/H) gestellt.

Von den tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten übernehme der Bund die Hälfte. Zu dieser Förderung kommen jetzt noch weitere Zuschüsse vom Land in Höhe von maximal 740.000 Euro brutto. Diese entsprechen 40 Prozent der geschätzten Kosten. Somit würde der Breitbandausbau im Bereich der Gewerbeflächen mit rd. 90% der Ausbaukosten gefördert. Der Anteil der geförderten Maßnahme hat einen geplanten Kostenrahmen von rund 1,3 Millionen.

Bei der genannten Förderung, müsste Weingarten somit nur noch zehn Prozent der förderfähigen Ausgaben tragen.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Friedhofsgebührensatzung (FHGebS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 23. Februar 2021 nachstehende Neufassung der „**Friedhofsgebührensatzung**“ (FHGebS) beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

- Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet:
 - wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- Zur Zahlung der Benutzungs-, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren ist verpflichtet:
 - wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 - die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder)
- Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebührenschuld entsteht:
 - bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung,
 - bei Bestattungsgebühren mit Beginn der Leistungserbringung seitens der Gemeinde,
 - bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- Die Gebührenschuld wird fällig:
 - bei Verwaltungsgebühren mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner,
 - bei Benutzungs-, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

§ 4 Verwaltungsgebühren

Für die Leistungen der Verwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| 1. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | |
| a) Einzelfall | 14,00 € |
| b) Befristete Zulassung auf 5 Jahre | 70,00 € |
| 2. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 56,00 € |
| 3. Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit | 56,00 € |
| 4. Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen | 168,00 € |
| 5. Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals oder sonstiger Grabausstattung | 28,00 € |
| 6. Bescheinigung über eine Urnenannahme | 9,00 € |

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

Für die Benutzung der Leichenhalle und der Friedhofskapelle werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|--|----------|--|
| 1. Benutzung der Leichenhalle | | |
| a) Benutzung der Leichenhalle | 210,00 € | |
| b) Kurzfristige Benutzung der Leichenhalle (max. 24 Stunden) | 60,00 € | |
| 2. Benutzung der Friedhofskapelle für Beisetzungsfeierlichkeiten | 240,00 € | |

§ 6

Bestattungsgebühren

Für die Besorgung der Begräbnisse werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|--|--------------|--|
| 1. Erdbestattungen | | |
| a) Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in ein einfachtiefes Grab | 850,00 € | |
| b) Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in ein doppeltiefes Grab | 850,00 € | |
| c) Personen im Alter bis 10 Jahren | 820,00 € | |
| d) Sternenkinder, Tot- und Fehlgeburten | 150,00 € | |
| 2. Beisetzung von Aschen | | |
| a) Beisetzung einer Urne in ein Erdgrab | 480,00 € | |
| b) Beisetzung einer Urne in der Urnennische | 320,00 € | |
| 3. Bekanntmachung der Beisetzung durch Aushang | 174,00 € | |
| 4. Umbettung und Ausgrabung nach Zeitaufwand (Personal-Arbeitsstunden) | 45,00 €/Std. | |
- Leistungen umfassen Abräumen und Öffnen des Grabes, Freilegen des Sarges, Herausnehmen des Sarges, Schließen des Grabes, Ausheben und Schließen des neuen Grabes, Sargtransport, Wiederbestattung.

§ 7

Reihen- und Wahlgrabgebühren (Grabnutzungsgebühren)

Für die Nutzung von Grabstätten auf dem Friedhof sind folgende Gebühren zu entrichten:

(1) Reihengräber

- | | | |
|--|------------|--|
| 1. Erdreihengräber | | |
| a) Erdreihengrab für Personen ab 10 Jahren | 2.200,00 € | |
| b) Erdreihengrab für Personen ab 10 Jahren - gärtnergepflegt | 2.200,00 € | |
| c) Erdreihengrab für Personen bis 10 Jahren | 1.430,00 € | |
| d) Sternenkindergrab für Tot- und Fehlgeburten | 650,00 € | |
| 2. Urnenreihengräber | | |
| a) Urnenreihengrab | 1.630,00 € | |
| b) Urnenreihengrab - gärtnergepflegt | 1.630,00 € | |
| c) anonymes Urnenreihengrab | 1.590,00 € | |
| d) Urnenreihengrab am Baum - gärtnergepflegt | 1.570,00 € | |
| e) Urnenreihengrab an der Stele - gärtnergepflegt | 1.570,00 € | |

(2) Wahlgräber (Familiengrabstätten)

Für die Bereitstellung bzw. Nutzung von Wahlgräbern beträgt die Gebühr

- | | | |
|---|------------|--|
| 3. Erdwahlgräber | | |
| a) Einzelgrab einfachtief | 2.420,00 € | |
| b) Einzelgrab einfachtief - gärtnergepflegt | 2.420,00 € | |

- | | |
|--|-------------|
| c) Einzelgrab zweifachtief | 2.870,00 € |
| d) Einzelgrab zweifachtief - gärtnergepflegt | 2.870,00 € |
| e) Doppelgrab einfachtief | 3.720,00 € |
| f) Doppelgrab zweifachtief | 4.630,00 € |
| 4. Urnenwahlgräber | |
| a) Urnengrab | 3.260,00 € |
| b) Urnengrab - gärtnergepflegt | 3.260,00 € |
| c) Urnengrab in der Urnenwand | 3.320,00 € |
| d) Baumgrab (Nutzungsdauer 50 Jahre) | 14.140,00 € |
| 5. Hinzubestattung weiterer Urne in bestehende Erd- oder Urnenwahlgräber nach 3. oder 4. | 450,00 € |

(3) Die Nutzungsdauer eines Wahlgrabes (Abs. 2) beträgt beim erstmaligen Erwerb grundsätzlich 20 Jahre. Die Gebühren gelten für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die Gebühr beträgt pro Jahr der Verlängerung 1/20 des Gebührensatzes nach Abs. 2. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung.

- | |
|--|
| a) Bei der jeweils letzten Beisetzung in einem Wahlgrab muss eine Rest-Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren (Mindestruhezeit gem. § 8 der Friedhoffssatzung) bestehen. Ist die Rest-Nutzungsdauer geringer, ist sie auf die Restnutzungsdauer zu verlängern. |
| b) Eine Verlängerung wegen Ablauf der Nutzungsdauer ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Nutzungsdauer zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. |

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren vom 29. April 1996 mit den erfolgten Änderungssatzungen außer Kraft.

Weingarten (Baden), 23. Februar 2021
gez. Eric Bänziger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Um Bauland für ansiedlungs- und umsiedlungswillige Gewerbebetreibende vorhalten zu können, plant die Gemeinde Weingarten einen Bebauungsplan nebst örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Sandfeld" aufstellen.

Das übergeordnete Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, ein funktionstüchtiges Gewerbegebiet vorzubereiten, um der zugeschriebenen Bedeutung als Schwerpunktgemeinde für Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen Rechnung tragen zu können sowie Bauland für ansiedlungs- und umsiedlungswillige Gewerbebetreibende vorhalten zu können.

Entsprechend der Gewerbestudie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und der darin enthaltenen Beschäftigungsprognose werden für die Gemeinde Weingarten unterschiedliche Standorttypen vermehrt nachgefragt. Die

größte Nachbargruppe werden Handwerksbetriebe, kleinere produzierende Betriebe sowie ergänzende Dienstleister bilden. Flächen für ein breites Spektrum von Nutzern ist bereit zu stellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sandfeld“ ist in nachstehender Abbildung (ohne Maßstab) dargestellt. Das Planungsgebiet liegt in nord-westlicher Randlage des Kernortes, nord-westlich der Bahnlinie Karlsruhe-Bruchsal und umfasst eine Fläche von ca. 13,5 ha.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat am 22.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

10 | Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund der aktuellen Situation um die Covid-19-Pandemie und nicht absehbarer Entwicklungen wird die Offenlage in erster Linie elektronisch gemäß Planungssicherstellungsgesetz in der Zeit vom

12.03.2021 bis 23.04.2021

durchgeführt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die Offenlage auf der Homepage der Gemeinde Weingarten unter der Adresse:

<https://www.weingarten-baden.de/gemeinde/bauplanung-gewerbe/bauungsplaene-im-verfahren.html>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Die Planunterlagen werden darüber hinaus im Rathaus Weingarten, Bauamt Marktplatz 4 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation der vorherrschenden Corona-Krise ist eine Einsicht im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 07244 / 70 20 - 44 möglich.

Sofern das Rathaus aufgrund der Pandemielage gänzlich für den Besucherverkehr geschlossen werden muss, können z.B. bei fehlendem Internetzugang Unterlagen auch auf anderem Weg zugänglich gemacht werden. Entsprechende Anfragen können unter der Nummer **07244 / 70 20 - 44** gestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandfeld“ umfasst:

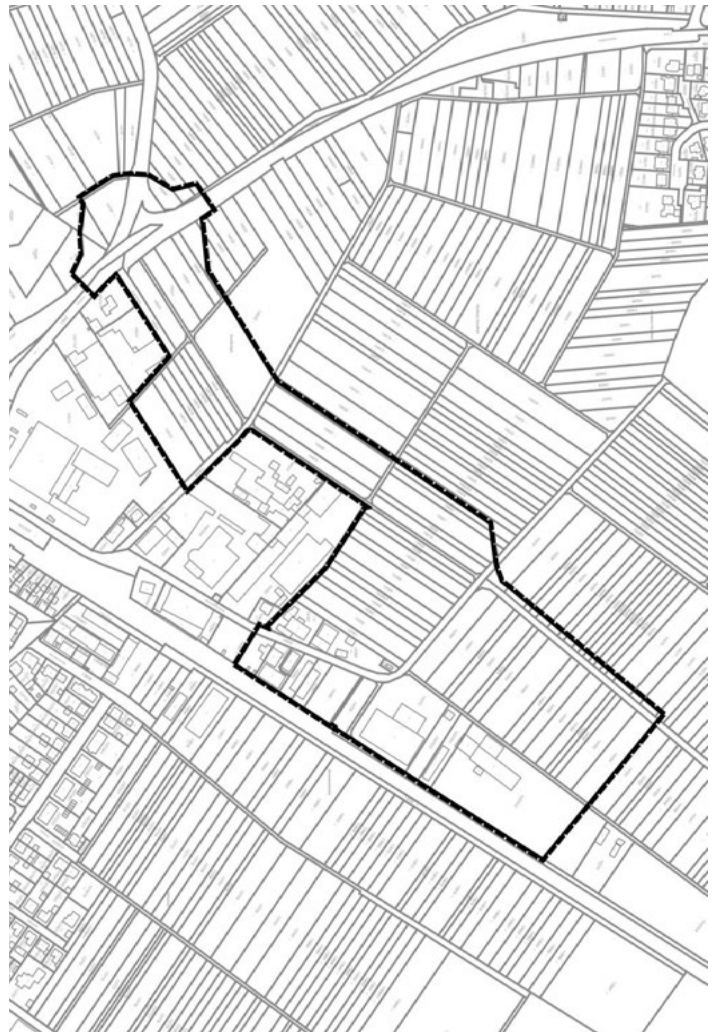
- den zeichnerischen Teil
- die planungsrechtlichen Festsetzungen
- die örtlichen Bauvorschriften
- die Begründung Teil 1
- die Begründung Teil 2 – Umweltbericht mit integrierter spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils in der Fassung vom 11.02.2021
- Anlagen
 - o spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - o Schallgutachten
 - o Bodengutachten

An verfügbaren Umweltinformationen liegen vor:

- Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Untersuchungen zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und Faltern. Besonders herauszustellen sind die Untersuchungen zu Mauereidechsen, Zauneidechsen, Großer Feuerfalter, Fledermäusen, Feldlerche, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Klappergrasmücke, Goldammer, Bluthänfling und Haussperling.
- Der Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild/Erholung, Kultur-/Sachgüter. Hierbei sind insbesondere Aussagen zu o.g. Tierarten, hervorzuheben sowie die entsprechenden Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen inklusive der Ortsrandeingrünung.
- Das schalltechnische Gutachten mit Aussagen zu Lärmimmissionen und -Emissionen sowie zu notwendigen Schutzmaßnahmen.
- Das Bodengutachten mit Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, insbesondere zu den Themen:
 - o Grundwasser und Versickerung
 - o Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen
 - o Eine den Naturraum aufwertende Maßnahme
 - o Die Gebietseingrünung
 - o Lärmimmissionen und -Emissionen
 - o Beeinträchtigung von Grünzäsur und Biotopen

Die folgenden Normen und Richtlinien liegen bei der Gemeinde zur Einsichtnahme bereit:

- DIN 45691
- DIN 4109
- VDI-Richtlinie 2719



Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Diese können schriftlich an

Rathaus Weingarten, Bauamt, Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden) oder elektronisch per E-Mail an beteiligung@weingarten-baden.de abgegeben werden.

Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus möglich ist, können auch Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen unter der Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Weingarten, 04.03.2021

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Montag, den 08.03.2021, 18:00 Uhr
in der Walzbachhalle, Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“
- 2 Bebauungsplan Nr. 75 „Bahnhofstraße / Lohmühlwiesen“; h i e r: Erlass einer Veränderungssperre
- 3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 74: Gewerbegebiet Höhefeldstraße“
- 4 Bebauungsplan Nr. 74: „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“; h i e r: Erlass einer Veränderungssperre

Weingarten (Baden), 26.02.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
wi **Montag, den 08.03.2021, 19:00 Uhr**
in der Walzbachhalle, Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 1.1 Ausbau der bestehenden Scheune zum Wohnhaus, Dr.-Wohnlich-Straße 15; h i e r: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
 - 1.2 Herstellung einer Stützwand Höhe ca. 80 cm, Wochenendhausgebiet „Im Gehren“, Flst. Nr. 16328; h i e r: Kenntnissgabeverfahren
 - 1.3 Neubau eines Einfamilienhauses, Paulusstraße 25; h i e r: Bauvoranfrage
 - 1.4 Abbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau einer Lagerhalle mit Büros und einer Wohneinheit, Höhefeldstraße 60; h i e r: Bauvoranfrage
 - 1.5 Verschiebung von Fenstern und Einbau von Dachflächenfenstern, Am Eisweiher 1; h i e r: Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.6 Nutzungsänderung vom Speicher zum Wohnraum sowie Sanierung/Modernisierung bestehendes Wohnhaus, Mozartstraße 16; h i e r: Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren
 - 1.7 Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstraße 137; h i e r: Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.8 Bau eines LKW-Parkplatzes auf dem Firmenareal, Flst.:14898/3; h i e r: Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.9 Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe, Gartenstraße 12; h i e r: Bauvoranfrage
- 2 Fahrzeugpool Gemeinde Weingarten; h i e r: Ersatzbeschaffung der erdgasbetriebenen Fahrzeuge aufgrund Schließung Erdgas-tankstelle Weingarten
- 3 Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 4 Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 18.01.2021 und 08.02.2021

Weingarten (Baden), 26.02.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Dienstag, den 09.03.2021, 18:30 Uhr
in der Walzbachhalle, Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Weingarten (Baden) VORBERATUNG
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ der Gemeinde Weingarten (Baden) VORBERATUNG
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Weingarten (Baden) VORBERATUNG
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs „Bauhof“ der Gemeinde Weingarten (Baden) VORBERATUNG
- 5 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 6 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.02.2021

Weingarten (Baden), 26.02.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Ortsseniorenrat



Aktuelles zu den Corona-Impfungen

Wegen der Vielzahl an Informationen rund um die Corona-Impfungen und vor allem um die Frage „Wer ist impfberechtigt?“ wollen wir Sie weiter mit Neuigkeiten versorgen, die wir überwiegend den Homepages des Landes Baden-Württemberg entnommen haben (Stand: 01.03.). Zur besseren Übersicht verzichten wir auf die Wiederholung bereits veröffentlichter Punkte. Vorab eine Bitte: Bringen Sie Geduld und Verständnis mit, wenn Sie bei der Terminvereinbarung nicht immer so schnell Erfolg haben, wie wir es uns alle wünschen. Auch wenn Sie Helfer*innen vor Ort zur Unterstützung haben, eigene aktuelle Erfahrungen haben deutlich gemacht: Diese haben dieselben Probleme wie Sie, ob am Telefon oder am PC, und durch die Ausweitung der Zahl der Impfberechtigten wird es nicht einfacher!

Zur Impfung: Es wird schrittweise geimpft, die Priorisierung erfolgt in Gruppen.



Personengruppen mit höchster Priorität

Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.

Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.

Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.

Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.

Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Zusätzlich zu den Berechtigten aus Priorität 1 haben ... folgende Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit hoher Priorität ab sofort Anspruch auf eine Schutzimpfung (§ 3 CoronaimpfV; STIKO-Stufe 2 und 3):

Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

Personen mit Trisomie 21.

Personen nach Organtransplantation.

Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression.

Personen mit malignen hämatologischen Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt.

Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung. Personen mit Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%).

Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung.

Personen mit chronischer Nierenerkrankung.

Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der Erkrankung.

Anmerkung: Danach sind noch weitere 10 Gruppen aufgeführt, die jeweils Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre betreffen, aber so speziell sind, dass wir sie nicht alle aufführen wollen.

Gleiches gilt für „Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden

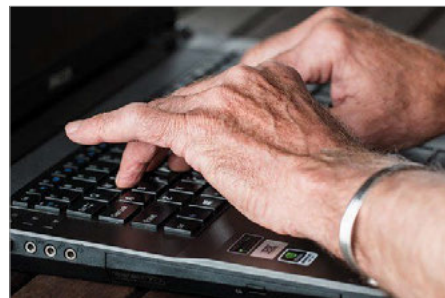
oder tätig sind“ und vergleichbare Personengruppen.

Wenn keines der oben genannten Kriterien auf Sie zutrifft, können Sie sich noch nicht impfen lassen. Zunächst geht es darum, vor allem die am stärksten belasteten Risikogruppen zu schützen.

Bis zum nächsten Mal, und bleiben Sie gesund!

Vorsicht am PC – Vertrauen ist gut, Misstrauen manchmal besser!

Vor wenigen Wochen haben wir Sie auf die „Falschen Polizisten“ hingewiesen. Heute wollen wir uns mit der immer stärker um sich greifenden Betrugsmasche „Falsche Mails“ befassen. Nach eigener Erfahrung überwinden immer wieder teilweise



täuschend echt aufgemachte Mails die vorgeschalteten Filter. Zwei Beispiele haben wir Ihnen einkopiert:

Absender: TELEKOM-DIENSTLEISTUNGEN

Geschätzter Kunde Das Zurücksetzen Ihres Postfachs ist erforderlich, da Ihnen derzeit keine E-Mails zugestellt werden.

Dies kann an einer aktiven Firewall liegen, die Ihren E-Mail-Verkehr blockiert. Besuchen Sie www.t-online.de um Ihre Mailbox zurückzusetzen.

Nach dem Zurücksetzen werden alle ausstehenden E-Mails sofort zugestellt

Danke

Telekom Kundendienst

Absender: services@paypal.com

Sehr geehrter Kunde,

Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme, mit der wir Ihre Konten vor unbefugter Verwendung schützen können. Um Ihr Konto zu aktivieren, gehen Sie jetzt zu www.paypal.de Befolgen Sie die angegebenen Überprüfungsschritte, und Sie sind fertig.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, besuchen Sie wie immer unsere Hilfezentrum.

Vielen Dank, dass Sie PayPal-Kunde sind.

Mit freundlichen Grüßen,

PayPal

Weitere Absenderbeispiele:

Telekom, TELEKOM NOTFALLDIENSTLEISTUNGEN, TELEKOM INFORMATIONSZENTRUM.

Alle genannten Mails und deren Absender verbindet eine Gemeinsamkeit: Die Nachrichten dienen nur dazu, den Empfänger zu verleiten, auf den darin enthaltenen Link zu klicken! Was dann passiert? Dazu können wir Ihnen leider nur sagen: Nichts Gutes für den PC und seine Nutzer und Nutzerinnen.

Deshalb müssen wir uns auf einige Tipps beschränken:

Laut telefonischer Auskunft der Bundesnetzagentur gibt es nur ein wirksames Gegenmittel: Vorsicht! Da die Betrugsversuche so vielfältig sind, werden sie nie zu verhindern sein.

Deshalb hilft nur: nichts anklicken, weder Links noch Anhänge, sondern die gesamte Mail löschen!

Oft genügt es schon, mit dem Mauszeiger auf den Absender zu gehen. Alle oben genannten Absender entpuppten sich als xyz...@t-online.de. Falls vorhanden, vergleichen Sie die Absenderangabe mit zuverlässigen, bereits gespeicherten Nachrichten.

In der Mail enthaltene Firmenlogos können gefälscht oder kopiert sein; sie sind kein Hinweis auf den wirklichen Absender.

Achten Sie auf Anrede oder Grußformel und auch auf Schreibfehler; ein kleines Beispiel ist das überflüssige „e“ im unterstrichenen „unsere“ bei paypal.

Vergleichen Sie die Internetadressen; z. B. lauten die echten für Telekom und Paypal www.telekom.de und www.paypal.com und nicht www.t-online.de und www.paypal.de.

Falls Sie sich weiter informieren wollen, einfach „falsche mail beratung“ in die Suchmaske Ihres PC eingeben, und Ihnen werden unterschiedlichste Quellen genannt.

Seien Sie weiter vorsichtig und bleiben Sie gesund!

Standesamt-Nachrichten

Fundbüro

Fundrecherche über das Internet

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage www.weingarten-baden.de, Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben:

- Fernbedienung für Garagentor der Marke „Frankentore“ mit 4 Knöpfen/Farben: schwarz + rot (Fundort: Eisberg (nach dem Spielplatz))
- Schlüsselbund mit einem kleinen Schlüssel und drei Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und Holz-Anhänger mit roter Aufschrift („E-Bike“) (Fundort: Gehweg/Bruchsalter Str. 5)

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ **07244/702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauptamtes für Sie erreichbar.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200,
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister.
Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,
Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa



**Einfach aus der Reihe tanzen.
Ihre Druckerei vor Ort!**

Wir drucken ... **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com

Werner-Siemens-Str. 8 • 76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0 • www.dg-druck.de

Kostenlos abzugeben

**Wir haben beschädigte Holzeinwegpaletten
(z.B. als Brennholz) kostenlos für
Selbstholer abzugeben.**



**Bei Interesse melden
Sie sich bei DG Druck,
Telefon: 07244 / 70210**

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),
Tel.: 07244-70210, www.turmbergrundschau.de, info@turmbergrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.
Zentrale: gemeinde@weingarten-baden.de oder Telefon 07244 7020-0.
Weitere Informationen finden Sie online unter www.weingarten-baden.de

Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr
nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0



Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
Homepage: www.weingarten-baden.de
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Bitte beachten Sie:

Der persönliche Besuch im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4,
76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244/6088960

bibliothek@weingarten-baden.de

<http://www.weingarten-baden.de/bibliotheken.html>



Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:30 - 12:30 Uhr	geschlossen

Abhol- und Lieferservice

Recyclinganlage Dörnig

Grünabfallplatz Mineralix

Öffnungszeiten

Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!



Walzbachbad (inkl. Sauna),

Mineralixarena und Walzbachhalle

bleiben aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.

Im vorderen Drittel der Walzbachhalle sind weiterhin Versammlungen für Vereine möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf hallenbelegung@weingarten-baden.de

Weitere Informationen zu Corona: www.weingarten-baden.de bzw. www.baden-wuerttemberg.de



Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;

Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Annahme von Bioabfall

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Montag: geschlossen

Dienstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mädchentreff (6 - 14 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Girls only (11 - 15 Jahre)

Mittwoch: 12:00 Uhr - 13:30 Uhr Sprechzeit

14:00 Uhr - 16:30 Uhr Kidstreff (6 - 11 Jahre)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr Kreativtreff (8 - 16 Jahren)

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Jungstreff (6 - 11 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Boys only (11 - 15 Jahre)

Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag (6 - 11 Jahre)

18:30 Uhr - 21:00 Uhr Jugendtreff (12 - 27 Jahre)

Samstag: geschlossen

Sonntag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sonntagstreff (10-27 Jahre / 14 tägig)

Pro Treff max. 10 Teilnehmer / Dokumentationspflicht der Teilnehmer



Kirchliche Nachrichten

Ökumene Gottesdienste

Evangelische und katholische Kirche



DER WELTGEBETSTAG AM 5. MÄRZ FINDET STATT

Wir feiern um 18:00 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst (ca. 30 min) in der evangelischen Auferstehungskirche. Es geht um den kleinen Inselstaat Vanuata, denn Frauen von dort haben die diesjährige Weltgebetstagsliturgie erarbeitet. Auch in kleinerem, zeitlichen Rahmen ohne geselliges Beisammensein wie in den Vorjahren, weitet der international gefeierte Weltgebetstag unseren Blick für die weltweite Ökumene und Verbundenheit der Christinnen und Christen.

Feiern Sie mit!
Herzliche Einladung
Elke Seiter, Diakonin

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Dieser Sonntag hat es in sich: 1700 Jahre freier Sonntag
Der freie Sonntag feiert Jubiläum! Vor 1.700 Jahren, am 3. März 321 n. Chr. verfügte Konstantin der Große per Edikt den ersten staatlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags der Geschichte. Heute ist die Sonntagsruhe in unserem Grundgesetz verankert. Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Sieben gute Gründe für den freien Sonntag

1. Der Sonntag ist ein Symbol der Freiheit. Er ist der Tag, an dem wir nach biblischer Verheißung vom Diktat der Arbeit frei sein und gemeinsam aufatmen sollen.
2. Der Sonntag stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Der Sonntag steht gegen alle Versuche, den Menschen der Ökonomie zu unterwerfen.
3. Der Sonntag ist ein Familientag. Nur mehr am Sonntag hat die Familie Gelegenheit, einen ganzen Tag gemeinsam zu verbringen.
4. Der Sonntag ist der Kitt der Gesellschaft. Der Sonntag gibt der Gesellschaft Stabilität, weil er den Bürgern ermöglicht, sich zu treffen und zu helfen, Erfahrungen auszutauschen und sich ehrenamtlich zu engagieren.
5. Der Sonntag ist der Akku für die Woche. In einer ständig hektischer werdenden Zeit verpflichtet er zu Entschleunigung und Ruhe. Ob Gottesdienst, Sportveranstaltung, Wanderung, Familientreffen oder Lesen, der Sonntag gibt uns Zeit abzuschalten und für die Woche aufzutanken.
6. Der Sonntag ist zum Feiern da. Er ist ein großes Geschenk der jüdisch-christlichen Überlieferung an die Menschheit. Durch ihn sind wir aufgefordert das Fest zu feiern, Kultur zu leben und uns nicht von Arbeit und Geschäftigkeit in Besitz nehmen zu lassen.
7. Der Sonntag stoppt die Gleichförmigkeit. Denn ohne die Sonntagsruhe wären alle Tage gewöhnliche Werktag.

Quellen: Allianz für den freien Sonntag Deutschland www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de / Ökumenische Gottesdienst-Bausteine zum Internationalen Tag des freien Sonntags

Von Aschermittwoch bis Ostern - die Passions- und Fastenzeit 2021

In den kommenden Wochen lade ich Sie ein in der Auferstehungskirche im Eingangsbereich die Hintergründe für die Passions- und Fastenzeit zu entdecken. Was hat es mit den 40 Tagen auf sich, um was geht es an den Passionssonntagen und wie gestalten evangelische Christinnen und

Christen heutzutage die Fastenzeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie einmal vorbeischaauen.

Die Kirche ist täglich geöffnet.

Ihre Elke Seiter, Diakonin

Gottesdienste

Freitag, 05. März 2021

18:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 07. März 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Jochen Stähle

Sonntag, 14. März 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Jochen Stähle

Der ursprünglich vorgesehene Akzente-Gottesdienst um 11:00 Uhr entfällt.

18:00 Uhr CelePraytion Jugendgottesdienst in der Kirche mit Johanna Schuh

Hinweise zu den Gottesdiensten

Es ist erforderlich, während der Präsenz-Gottesdienste eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Bitte keine Stoffmasken verwenden.

Die Gottesdienste können Sie jetzt auch online auf unserer Homepage zum Anhören abrufen.

Offene Kirche

Die Kirche ist in den Wintermonaten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Kontakt und Öffnungszeiten

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden)

Kirchstr. 6

76356 Weingarten

Telefon 07244 6 07 36 70

E-Mail pfarramt@ekiwei.de

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Aktuelle weiteren Informationen erhalten Sie im Schaukasten und auf der Homepage www.ekiwei.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten

Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten

Telefon: 07244 / 22 29

E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags:

10:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie dienstagnachmittags:

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

www.kath-stutensee-weingarten.de

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar:

Telefon: 07244 / 740 550

-

Wichtige Hinweise

Maskenpflicht – Wichtige Änderung seit 25. Januar:

Bund und Länder haben am 19.01.2021 beschlossen, dass alle Gottesdienstteilnehmer eine OP-Maske (medizinische Maske) oder eine „FFP2-Maske“ tragen müssen. Das Tragen einer Alltagsmaske ist nun nicht mehr ausreichend!

Anmeldung

In Weingarten ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Für Gottesdienste in Stutensee bitten wir Sie, **sich vorab online bzw. telefonisch anzumelden im Pfarrbüro Blankenloch**, Telefon: 07244 – 740 550, um einen Überblick zu bekommen, wie wir die Mitfeiernden in den Kirchenräumen verteilen können.

Registrierung

Vor dem Betreten der Kirche - **in ALLEN Kirchen der Kirchengemeinde, auch in Weingarten** - muss eine „**Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**“ ausgefüllt werden.

Für die kommenden Gottesdienste legen wir schon Blanks-Zettel

ausgedruckt für Sie bereit, die Sie dann zuhause ausfüllen und jeweils zu den Gottesdiensten mitbringen können. Wir bitten alle, denen es möglich ist, dieses Blatt schon ausgefüllt zu den Gottesdiensten mitzubringen, um einen Stau an den Kirchentüren zu vermeiden. Ebenso können Sie das Formular als „pdf-Datei“ auch auf unserer homepage ausdrucken.

Gottesdienste ohne Gesang

Das Singen im Gottesdienst ist nicht mehr möglich.

Gottesdienste

Freitag, 5. März - Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen „Worauf bauen wir?“

- 16.00 Uhr Katholische Kirche St. Elisabeth, Friedrichstal – online Anmeldung über das katholische Pfarrbüro, Telefon: 74 05 50
18.00 Uhr Evangelische Kirche in Blankenloch – online Anmeldung über das evangelische Pfarrbüro, Telefon: 74 06 20
18.00 Uhr Evangelische Kirche in Weingarten – eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich, die Kontaktdaten werden im Gottesdienst erfasst

Samstag, 6. März:

- 18.30 Uhr Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunikanten in St. Georg, Spöck

Sonntag, 7. März:

09.30 Uhr Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunikanten in St. Michael, Weingarten

Achtung: für diesen Gottesdienst ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich, telefonisch übers Pfarrbüro Weingarten, Telefon: 22 29 oder online unter: www.kath-weistu.de

- 11.00 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig
15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal
18.30 Uhr Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunikanten in St. Wolfgang, Staffort - mit Anmeldung wie gewohnt

Dienstag, 9. März:

- 18.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

Mittwoch, 10. März:

- 18.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

Donnerstag, 11. März:

15.00 Uhr Andacht für Seniorinnen und Senioren in der Fastenzeit in St. Michael, Weingarten

- 18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Freitag, 12. März:

- 17.45 Uhr Eucharistische Anbetung in Hl. Geist, Büchig
18.30 Uhr Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunikanten in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 13. März:

- 17.00 Uhr Vis-à-vis: Anbetung – Begegnung - Beichte
18.30 Uhr Messfeier mit Totengedenken der Kirchengemeinde für die Verstorbenen der vergangenen Wochen in St. Josef, Blankenloch

Sonntag, 14. März:

- 09.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal
11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten
15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal
18.30 Uhr Bußgottesdienst in St. Georg, Spöck
18.30 Uhr Bußgottesdienst in St. Wolfgang, Staffort

Hinweise

„Es geht anders.“ - lautet das diesjährige Motto der MISEREOR-Fastenaktion.

Im zurückliegenden Jahr ist pandemiebedingt gezwungenermaßen vieles anders gegangen und wir tun uns schwer damit. Die Sehnsucht nach Normalität ist groß.

Für mich stellen sich dabei Fragen wie:

Haben wir uns in den zurückliegenden Jahren nicht zu sehr an eine schier grenzenlose Freiheit und Mobilität gewöhnt? Alles war möglich, kein Reiseziel zu weit – wir waren getrieben von der Maxime: jede freie Minute nützen und sie schier zwanghaft anfüllen mit Action, Erlebnis, Unterhaltung und Zeitvertreib – koste es was es wolle.

Es geht anders. Das lehrt uns Corona und vielleicht lernen wir, dass unser Lebensstil der unbegrenzten Möglichkeiten andere einschränkt und sie ähnlicher Lebensmöglichkeiten beraubt.

Es geht anders. Das klingt für mich ermutigend: Eine andere Welt ist möglich und es liegt in unserer Hand, diese mitzugestalten: Aufmerksamkeit und Unterstützung der Schwächsten, Bereitschaft zu Verzicht und Einschränkung im Interesse des Gemeinwohls, gegenseitiges Vertrauen statt kritischem Beäugen, Mut und Tatkraft statt ausschweifende „Bedenken-trägerei“.

Es geht anders. Das zeigt uns auch die Geschichte mit einem eindrücklichen Jubiläum.

Am 3. März jährte sich zum 1700. Mal, dass der Sonntag vom römischen Kaiser Konstantin zum geschützten Feiertag erklärt wurde. Vielleicht ist das auch eine Frage für die begonnene Fastenzeit:

Wie gestalte ich sinnvoll diesen freien Tag, den Tag des Herrn?

Wie verbringe ich an diesem Tag meine Zeit – bewusst unterscheidend zu den Werktagen?

Findet meine Seele an diesem Tag einen Ruheplatz, findet Gott an diesem Tag einen Platz bei mir?

Es geht anders. Das sagt mir der Sonntag. Es gibt noch etwas anderes als Arbeiten, Planen, Tun, Funktionieren. Das sehe ich als Ermutigung, dem Leben und Gott darin wieder mehr auf die Spur zu kommen – und dazu ist die Zeit bis Ostern da!

Herzliche Grüße! Euer Pfarrer Jens Maierhof

Impulse zum MISEREOR-Hungertuch

„Eine andere Welt ist möglich. Diese Hoffnung möchte ich verbreiten“, sagt Lilian Moreno Sanchez, die Künstlerin des neuen MISEREOR-Hungertuches. Dieses wird in unseren Kirchen in St. Elisabeth, Friedrichstal und in St. Georg, Spöck jetzt in der Fastenzeit zu betrachten sein. Jedes Wochenende liegen neue Impulse und Meditationen dort aus. Sie wollen einladen innezuhalten und der Hoffnung nachzuspüren. „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Psalm 31,9), so lautet die Überschrift. Herzliche Einladung in unsere offenen Kirchen – gerade in dieser Zeit.



Einladung zum Ostersteinbemalen

Welche Farben nehme ich da?
Am besten klappt es mit Acrylfarben. Es geht aber auch mit Wachsmalkreide, Fingerfarben und sogar Buntstiften.
Im Internet findet ihr ganz viele Tipps rund ums Thema „Steine bemalen“.

Wie passen Ostern und Steine zusammen?
Als die Frauen zu Jesu Grab gingen, war der Stein vom Grab weggerollt und das Grab war leer. Der Stein ist somit auch ein Zeichen für das Leben und die Hoffnung.

Wir wollen euch einladen, Steine zu bemalen und mit ihnen die Welt ein bisschen bunter zu machen. Sammelt beim Spazieren gehen Steine (bitte nicht aus Gärten oder Grundstücken klauen!), wascht sie und bemalt oder beschriftet sie mit irgendetwas, das mit Ostern zu tun hat. Schreibt auf die Rückseite #Ostersteine und setzt den Stein irgendwo im Ort aus. Wer ihn findet, darf ihn mitnehmen und sich daran erfreuen.

Eine ökumenische Aktion der Kirchen in Stutensee & Weingarten

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

gemeinsam glauben leben



Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Es gelten aufgrund der Corona-Pandemie die Regeln der Landesregierung, umgesetzt in den Richtlinien unsers Gemeinschaftsverbandes (Ausführliche Infos hier: <https://lgv.org/medien-publikationen/coronavirus>). Hauskreise laufen in dieser Zeit als Video-Meetings.

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „Fishermans Friends“

Freitag

19.30 Uhr: Alpha-Hauskreis (vierzehntägig)

Sonntag

Gottesdienste zu folgenden Uhrzeiten:

07.03. 17.30h Klaus Sokol

14.03. 10.30h Samuil Rabrovaliev

21.03. 17.30h Samuil Rabrovaliev

28.03. 17.00h Marco Anhorn

Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a

76356 Weingarten

Tel.: 07244-559597

Internet: weingarten.lgv.org

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde

www.lebenswerk-weingarten.de



Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)

Jöhlingerstr. 116, 75056 Weingarten

Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244 / 722917

Bürozeiten: Di. 9.00-13.00 Uhr und Fr. 15.00-18.00 Uhr

pastor@lebenswerk-weingarten.de

Bis auf weiteres finden die Gottesdienste und alle Veranstaltungen ausschließlich online statt.

Die Gottesdienste sind im Livestream zu sehen unter:

www.lebenswerk-weingarten.de und

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag, 07.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Sonntag, 14.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Sonntag, 21.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Hans-Dieter Gramm

Sonntag, 28.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer

Stammtreffen Freitags um 17.30 Uhr

Mehr Infos unter: <https://www.rr276.de>

Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren

Freitags um 19.30 Uhr, Mehr Infos unter:

<http://www.facebook.com/godline>

[Instagram@lebenswerk-youth](https://www.instagram.com/lebenswerk-youth)

Neuapostolische Kirche



Sonntag 07.03.2021

09:30 Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

Mittwoch 10.03.2021

20:00 Gottesdienst (ob Präsenzgottesdienst stattfinden kann, steht noch nicht fest)

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

Sonntag 14.03.2021

09:30 Gottesdienst in KA-Mitte

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:

www.nak.org (international)

www.nak-sued.de (Süddeutschland) und unter

www.nak-bretten-bruchsal.de

Schulen

Erich Kästner Realschule

menschlich, bewegt, l(i)ebenswert



Anmeldung an der Erich Kästner Realschule für das Schuljahr 2021-22

Die Anmeldung der neuen 5. Klassen an der EKRS ist in diesem Jahr an folgenden Tagen möglich:

Montag, 08.03.21: 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 09.03.21: 08:00 – 14:00 Uhr

Mittwoch, 10.03.21: 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag, 11.03.21: 08:00 – 14:00 Uhr

An den aufgeführten Terminen ist es möglich, Ihr Kind durch Abgabe der vorgeschriebenen Unterlagen persönlich an der EKRS anzumelden.

Wichtig: Um die Unterlagen **persönlich abgeben** zu können, vereinbaren Sie bitte **einen Termin im Sekretariat** der Schule unter 07244-735230 oder per E-Mail: ekrs@ekrs-stutensee.de. Bei persönlicher Abgabe der Unterlagen bitten wir Sie zum vereinbarten Termin nur mit einem Erziehungsberechtigten ohne Kind an die Schule zu kommen. Beachten Sie bitte, dass bei Anmeldung auf anderem Wege diese erst dann gilt, wenn alle Unterlagen vollständig im Original in der Schule eingetroffen sind. Alle Unterlagen sowie die Information darüber, welche benötigt werden, finden Sie auf der Homepage der Schule unter der Rubrik „Anmeldung“.

Eine endgültige Aufnahmebestätigung geht Ihnen dann Mitte Mai auf dem Postweg zu.



Thomas-Mann Gymnasium
Stutensee



Anmeldung neue Fünftklässler am TMG

Wenn Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2021/22 in Klasse 5 bei uns am TMG anmelden möchten, kann das in diesem Jahr zwischen dem 8. und 11. März 21 auf unterschiedlichen Wegen geschehen. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage.

Sie haben prinzipiell zwei Anmeldeöglichkeiten:

in Präsenz: Sie kommen nachmittags am 8., 9., 10. oder 11. März zwischen 14 und 17 Uhr in die Schule und melden Ihr Kind persönlich an.

Dazu bringen Sie bitte mit:

- einen Identitätsnachweis des Kindes mit, z.B. Personalausweis, Kinderreisepass, Stammbuch oder Geburtsurkunde
- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original
- das ausgefüllte Anmeldeformular

Bitte denken Sie daran:

Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht und Abstandsgebot!

mit Abstand: Sie informieren uns über Ihren Anmeldewunsch per Post, Telefon, Fax oder Mail. Allerdings ist die Anmeldung nur dann gültig, wenn wir im TMG am 11.3. auch die beiden Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original vorliegen haben. Sie können sie gerne in den Briefkasten an der Schule einwerfen.

Informationen zu unserer Schule in einer Art „virtueller Info-Tag“ über Videobeiträge auf unserer Homepage www.tmg-stutensee.de



Informationen zu unserer Schule in einer Art „virtueller Info-Tag“ über Videobeiträge auf unserer Homepage www.tmg-stutensee.de

Informationen zu unserer Schule in einer Art „virtueller Info-Tag“ über Videobeiträge auf unserer Homepage www.tmg-stutensee.de

Schulen

Musikschulen



Musikschule Hardt:

Liebe Schüler, liebe Eltern!

Es heißt immer noch: Warten! Darauf, wann wir unseren Präsenz-Unterricht wieder starten können, welche Altersgruppen in den Präsenzunterricht dürfen

Aber die meisten unserer Schüler werden nach wie vor digital unterrichtet. Und wir hoffen stark, dass der direkte Unterricht bald wieder möglich ist. Wir werden Sie in jedem Fall rechtzeitig informieren, wenn es Änderungen gibt. Fragen Sie Ihre Lehrer oder nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf! Wir sind telefonisch erreichbar unter 07249/1859 (AB) oder per E-Mail: schulleitung@musikschule-hardt.de.

Moderne Märchen fangen übrigens so an: ES WIRD BALD WIEDER ...

Alles Gute weiterhin! Und nicht vergessen: Musik ist virenfrei und gesund!



Kinderbetreuungseinrichtungen

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
Email: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de



Der Tigere* ist los!



Haben Sie schon einmal von unseren Tigere-Projekten gehört? Diese sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Kindertagespflege. In einem Tigere betreuen zwei Tagespflegepersonen gemeinsam mit einer Vertretungskraft bis zu 7 bzw. 9 Kinder gleichzeitig. Die Räumlichkeiten werden vom Tageselternverein in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune ausgewählt und entsprechend der kindlichen Bedürfnisse nach verschiedenen Auflagen umgebaut und eingerichtet.

Auch in der aktuellen Zeit arbeiten wir aktiv an der Realisierung mehrerer neuer Tigere in verschiedenen Gemeinden des nördlichen Landkreises Karlsruhe.

So werden zum Beispiel zeitnah in den Kommunen

- Bruchsal
- Linkenheim-Hochstetten und
- Gondelsheim

die nächsten Tigere-Projekte an den Start gehen.

Hierfür sind wir noch auf der Suche nach geeigneten, motivierten Team-Tagespflegepersonen sowie Vertretungskräften. Melden Sie sich bei uns!

Wir informieren und beraten Sie in einem telefonischen Gespräch gerne ausführlich über das Bewerbungsverfahren, den Ablauf der Qualifizierung, die Regularien und das Arbeiten in einem Tigere sowie die Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Carola Debre, Tel. 07251-981 987 815 oder per Mail an tigere@tev-bruchsal.de.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802 oder Mobil: 0172-2191336 Email: y.kaul@tev-bruchsal.de

Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Unsere Natur schützen – Die Zukunft sichern im Kindergarten am Buchenweg

„Wenn wir auf unsere Natur nicht aufpassen können wir, wie manche Tiere aussterben.“ Sia 5 Jahre

Die Kinder vom Kindergarten am Buchenweg erkunden, erforschen und dokumentieren ihre Umwelt.

Unser Kindergarten möchte den Kindern elementare Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke für alle Sinne bieten.

Der evangelische Kindergarten „Am Buchenweg“ wurde im Januar 2020 eröffnet. Nach und nach wurde aus der angrenzenden Wiese unser umzäuntes Außengelände. Ein Stück der Wiese wurde naturbelassen und ist nun unser eigenes kleines Biotop.

Gerne gehen die Kinder im Biotop auf Schatzsuche. Im Sommer und Herbst wurden kleine Insekten und Pflanzen entdeckt und beobachtet. Jetzt im Winter interessieren sich unsere Kinder besonders für das Erdreich unter der Wiese. Mit Überraschung stellten sie bei ihren Ausgrabungen fest, dass unter der Wiese einiges an Müll vergraben liegt. Sie fanden so z.B. Reste von Flaschen, Plastikfolie, Schrauben und Metallstücke. Wir vermuten, dass die Sachen wohl über die Jahre auf der Wiese zurückgelassen wurden. Je nach Temperatur oder Ausgrabungstiefe entdecken die Kinder auch Kleinstlebewesen. Auffällig war hierbei der Umgang mit den Tieren. Sie wurden als ersten Impuls von manchen Kindern als eklig eingestuft oder nicht als Lebewesen, welches auch Schmerz fühlen kann.

Wir sind immer noch aktiv dabei, die Kinder bei dem Umgang mit Tieren zu unterstützen und zu begleiten.

Wir führen mit den Kindern Gespräche zum Umgang mit den Tieren. Die Kinder spielen gerne im Stuhlkreis Tierspiele, wir singen passende Lieder und auch im Bewegungsraum können die Kinder sich dazu bewegen. In die Bücherecke zogen passende Bilderbücher ein. Ein Hochbeet wurde gebaut, das noch mit verschiedenen Schichten befüllt werden soll damit unsere Regenwürmer einziehen können. Wir pflanzten letztes Jahr bienenfreund-

liche Kräuter und Sträucher ein. Jetzt im Winter fütterten wir die Vögel mit selbstgemachten Futterkugeln.



Wir sammelten den Müll (im Kindergarten, im Wald, auf der Wiese) erforschten ihn genau, die Kinder dokumentierten selbst ihre Erkenntnisse. Wir achten nun alle gemeinsam darauf, unnötigen Müll zu vermeiden.

Wir gingen der Frage nach, woher kommt unser Strom und was ist das überhaupt für eine geheimnisvolle Energie? Unser Umweltprojekt wird nach den Themen und Interessen der Kindergartenkinder immer weitergeführt. Jede Woche möchten wir einen Erkundungsausflug in den Wald anbieten.



Bei dem Förderwettbewerb „Sparda Imühle 2021“ machen wir mit. Mit dem Preisgeld könnten wir unsere Ausstattung des Forscherbereiches um einiges erweitern. Wir befragten unsere Kinder, was sie sich noch wünschen würden.

Gerne dürfen Sie ab dem 1. März für uns stimmen. Durch Ihre Stimme könnten wir vielleicht schon bald ein paar besondere Wünsche erfüllen und den Kindern vom Kindergarten am Buchenweg zeitnah diese großartigen Erfahrungen anbieten. (<https://www.spardaimpuelle.de/> unter der Rubrik Natur) Vielen Dank das Team vom Kindergarten am Buchenweg.

Ankündigungen

**Winterschäden rechtzeitig erkennen
Solaranlagen-Check vor dem Sommer
sichert Stromerträge
Zukunft Altbau: Auch Solarstromspeicher
sollten kontrolliert werden**



Winterliche Witterungen können an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen Schäden und Verunreinigungen hinterlassen. Wer auf Sonnenenergie vom eigenen Dach setzt, sollte deshalb im Frühjahr einen Solaranlagen-Check durchführen lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Auch wenn die Schäden von Weitem nicht sichtbar sind, können Niederschlag, Stürme und Frost Mängel an den Anlagen verursacht haben. Nur wer sie rechtzeitig beseitigen lässt, kann in der sonnenreichen Jahreszeit mit maximalen Erträgen rechnen. Die Inspektion übernehmen Fachleute: Sie entfernen auch Schmutz und Laub und erkennen selbst kleinste Schäden. Ist ein Batteriespeicher im Haus, sollte dieser bei der Kontrolle ebenfalls überprüft werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Entscheiden sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Solaranlage, können sie sich ganzjährig über Energie vom eigenen Hausdach freuen. Photovoltaikanlagen liefern günstigen Strom, Solarthermieanlagen versorgen die Bewohner mit umweltfreundlicher Wärme. Die Hauptsaison für die solare Energieerzeugung ist der Sommer. Von März bis September erzeugen Solaranlagen rund 80 Prozent ihres Jahresertrags. Doch nur wenn die Anlage einwandfrei funktioniert, können die maximalen Erträge erzielt werden.

Solaranlagen und Batteriespeicher selbst kontrollieren
Hauseigentümer haben mehrere Möglichkeiten, Mängel an ihren Solarmodulen oder Kollektoren selbst zu erkennen. „Große Schäden und Verunreinigungen, beispielsweise durch Laub, Geäst oder Vogeldreck, sind mit bloßem Auge auch aus der Entfernung sichtbar“, erklärt Frank Hettler.

„Anlagen-Betreiber sollten deshalb regelmäßig aus sicherer Entfernung selbst einen prüfenden Blick aufs Dach werfen. Bei Solarstromspeichern ist die Sichtprüfung einfach, da sich das Gerät im Haus befindet.“ Mindestens einmal im Jahr sollten Hauseigentümer den Speicher auf äußere Schäden untersuchen.

Bei kleinen oder versteckten Schäden kann ein Überwachungssystem helfen, das in die meisten Solaranlagen eingebaut ist. Es zeigt über eine digitale Plattform oder eine App die Erträge der Anlage an. Liegen die Werte deutlich unter dem Ertrag des Vorjahres oder den Vergleichswerten aus dem Internet, kann das ein Indiz für eine Störung sein. Gleiches gilt für Batteriespeicher: Auch ihre Leistung lässt sich in einem Monitoring-System überwachen. Bei Solarthermieanlagen können die Erträge auch über den Wärmemengenzähler mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Wer keinen Zähler besitzt, kann an sonnigen Tagen die Anlage per Hand prüfen. Dabei gilt: Die warme Leitung der Solarthermieanlage sollte sich wärmer anfühlen als die kalte. Zudem sollte die Pumpe normal laufen – dann hört man sie meist leise surren. Fallen Hauseigentümern oder Handwerkern Unregelmäßigkeiten auf, ist eine professionelle Inspektion ratsam. Fachhandwerker regelmäßig zur Inspektion rufen

Selbst aufs Dach klettern oder Geräte auseinandernehmen, sollten Solaranlagen-Betreiber nicht. „Die Unfallgefahr ist viel zu hoch. Außerdem braucht es spezifisches Knowhow, um alle Schäden zu erkennen und Schmutz fachgerecht zu entfernen, ohne dabei die Solaranlage zu beschädigen“, sagt Martina Riel vom PV-Netzwerk Baden-Württemberg. Dafür gibt es Fachleute, die bei einer Inspektion die gesamte Solaranlage untersuchen. Bei der Solarthermie sind das neben den Kollektoren die Umwälzpumpe, die Regelung und der Frostschutz. Bei Photovoltaikanlagen überprüfen Fachhandwerker die Module, die elektrischen Anschlüsse, Verkabelungen, Verglasungen und den Wechselrichter.



Die Kosten für den Solaranlagencheck lassen sich von der Steuer absetzen. Bei gleichbleibend hohen Erträgen und einem störungsfreien Betrieb reicht es, die Solaranlage alle vier bis fünf Jahre genauer unter die Lupe zu nehmen. Der optimale Zeitpunkt ist immer vor Beginn der sonnenreichen Jahreszeit. Wer die Betriebsüberwachung komplett abgeben möchte, kann auch einen Wartungsvertrag mit einem Handwerker abschließen. Die Überprüfung erfolgt dann automatisch immer wieder im vereinbarten Rhythmus.

Den richtigen Platz für Batteriespeicher beachten
Äußere Schäden kommen bei Solarstromspeichern selten vor. Beeinträchtigt werden kann die Leistung der Akkus jedoch durch die Temperatur der Umgebung. Wärmer als 20 Grad Celsius sollte es nicht sein. Auch Minusgrade beschleunigen die Alterung von Lithium-Ionen-Akkus. Garagen und warme Heizungsräume eignen sich daher für Batteriespeicher nicht. Das Datenblatt des Geräts zeigt, wie hoch die Temperatur des Raums sein darf, ohne die Leistung zu beeinflussen. Auch Energieberater helfen bei der fachgerechten Aufstellung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Das Bildmaterial erhalten Sie von Solar Consulting oder über <https://energie.themendesk.net/zukunft-altbau/>

Kostenlos abzugeben

**Wir haben beschädigte Holzeinwegpaletten
(z.B. als Brennholz) kostenlos für
Selbstaholer abzugeben.**

**Bei Interesse melden
Sie sich bei DG Druck,
Telefon: 07244 / 70210**



Aufruf zur Landessammlung der Arbeiterwohlfahrt, Baden-Württemberg, im März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,


unsere Lebensqualität hängt sehr davon ab, wie wir Menschen miteinander umgehen. Zum Beispiel, dass wir nicht allein sind, wenn wir in Not oder Lebenskrisen geraten oder im Alter Hilfe brauchen. Dann ist die Arbeiterwohlfahrt in Baden seit 1919 zur Stelle und gibt uns einen Teil der sozialen Sicherheit, die wir uns alle wünschen. Daher habe ich mit großer Freude die Schirmherrschaft für die AWO-Landessammlung übernommen und bitte Sie heute sehr herzlich: Bitte geben auch Sie eine Spende in der

Sammelwoche vom 13. bis 21. März 2021.

Sie fördern damit direkt die AWO-Dienste und -Einrichtungen in Ihrer Nähe. So helfen Sie mit, dass die vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien, alte, kranke, behinderte und allein stehende Menschen erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden können. Gleichzeitig ermutigen Sie die engagierten Helferinnen und Helfer der AWO, sich weiterhin für die Schwachen stark zu machen.

Gut, dass es die AWO gibt...

... das sollen auch künftig noch viele Menschen aus vollem Herzen sagen können. Schon ein kleiner Betrag kann viel bewirken.



Sylvia M. Felder, Regierungspräsidentin
Schirmherrin für die Sammlung im Regierungsbezirk Karlsruhe

Mehr dazu in der kommenden Ausgabe KW10

Ambulante Hospizgruppe bietet Sterbe- und Trauerbe- gleitung



Ambulante Hospizgruppe
Bruchsal und Umgebung
REGIONALGRUPPE DER IGSL-HOSPIZ e.V.

Die Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung bietet weiterhin Sterbebegleitungen zu Hause oder, wo möglich, in Pflegeeinrichtungen an. Auch Trauereinzelsprechungen und Beratungen können durchgeführt werden. Gruppenveranstaltungen für trauernde Menschen müssen derzeit pausieren. Falls sie im März wieder stattfinden können gelten folgende Termine: Café Regenbogen (Begegnungsmöglichkeit für trauernde Menschen) 19.03. von 16 bis 18 Uhr und 28.03. von 15 bis 17 Uhr. Verwitwet mitten im Leben (Selbsthilfegruppe bis 65 Jahre) 15.03. von 19 bis 21 Uhr. Alle Veranstaltungen finden in der Kaiserstraße 18 in Bruchsal statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für Fragen, Anmeldungen und weitere Informationen erreichen Sie uns telefonisch von Montag bis Freitag unter (072 51) 320 40 10 oder auch per E-Mail an bruchsal@hospizgruppe.de.

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Immer ein offenes Ohr

Der Ökumenische Hospiz-Dienst (ÖHD) ist für Sie da!

„Wir lassen Sie nicht im Stich. Trotz den noch immer geltenden Einschränkungen führen wir telefonische und auf Wunsch in akuten Situationen, auch persönliche Begleitungen durch,“ so ÖHD – Koordinatorin Claudia Kraus. Persönliche Begleitungen finden selbstverständlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.



Der ÖHD ist jederzeit für Sie da!

Der ÖHD unterstützt und begleitet als ambulanter Hospizdienst im nördlichen Landkreis Karlsruhe Menschen und ihre Angehörigen in Zeiten schwerster Krankheit und des Abschiednehmens.

Der Ökumenische Hospiz-Dienst sieht es als seine Hauptaufgabe, schwerst- kranke, sterbende und trauernde Menschen zu begleiten. Dazu gehört auch, die Sorgen und Ängste der Betroffenen zu teilen, deren Wünsche und Bedürfnisse umzusetzen sowie Raum für spirituelle Gedanken und Gespräche anzubieten.

Benötigen Sie Unterstützung und Beratung? Melden Sie sich bei Claudia Kraus 07251/800858.

Morgendliche S34 fährt früher ab / Anschluss Richtung Graben-Neudorf erwirkt



Eine Minute kann manchmal entscheidend sein, um den Anschluss auf einen anderen Zug zu sichern. Deshalb nimmt die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft zum 1. März eine unterjährige Fahrplananpassung bei einer morgendlichen Fahrt der Linie S34 von Bretten nach Bruchsal vor. Betroffen ist die Stadtbahn mit der Zugnummer 85029, die dann zwischen Bretten und Bruchsal an allen Stationen eine Minute früher abfahren wird. Die neue Abfahrt in Bretten ist um 6.19 Uhr, die neue Ankunft in Bruchsal um 6.38 Uhr.

Dadurch wird in Bruchsal wieder der Anschluss auf die S33 mit Abfahrt um 6.42 Uhr in Richtung Graben-Neudorf und Germersheim erreicht. Der Anschluss war zum vergangenen Fahrplanwechsel im Dezember 2020 verloren gegangen, weil die S33 jetzt früher als bisher in Bruchsal abfährt.

Ihre kompetente, neutrale Anlaufstelle im Landkreis
Karlsruhe zu umwelt- und energierelevanten Themen.

DIE uea INFORMIERT...

GEBÄUDEANIERUNG · PHOTOVOLTAIK · HEIZUNG · NAHWÄRME · FÖRDERMITTEL

Earth Hour – ein Bekenntnis zum Klimaschutz

wir möchten alle Bürger einladen an der weltweiten Earth Hour am 27. März teilzunehmen. Das Prinzip der Earth Hour ist relativ simpel: Weltweit sollen an diesem Tag zwischen 20:30 Uhr und 21:30 Uhr lokaler Ortszeit die Lichter ausgeschaltet werden, um so ein



kollektives Zeichen zum Schutz des Planeten zu setzen. Dieser symbolische Akt wirkt wie ein Katalysator und hat über die Jahre viele Umweltprojekte angeregt. Je mehr Menschen sich beteiligen, umso stärker die Resonanz.

Aktuell haben sich bereits 285 Städte und Gemeinden in Deutschland angemeldet, wie auf der Karte der Seite www.wwf.de/earth-hour zu sehen ist. Und täglich kommen weitere dazu. Unter dem Motto, „Licht aus. Klimaschutz an.“ schalten sie die Beleuchtung an Denkmälern, Wahrzeichen, Kirchen oder offiziellen Gebäuden aus.

Auch weltweit werden bei bedeutenden Wahrzeichen wie dem Eiffelturm in Paris, dem Big Ben in London, dem Tafelberg von Kapstadt oder der Christusstatue von Rio de Janeiro an diesem Aktionstag die Lichter ausgeschaltet bzw. auf Kerzenbeleuchtung umgestellt.

Als die Earth Hour erstmals im März 2007 im australischen Sydney vom World Wildlife Found bzw. dem WWF Australia durchgeführt wurde schalteten ca. 2,2 Millionen Haushalte das Licht für eine Stunde aus. Mehr als ein Jahrzehnt danach hat sich die Klimakrise, sowie die Bedrohung der Artenvielfalt noch verschärft. Umso wichtiger ist es hinzuschauen, aufmerksam zu machen und den Klimaschutz voranzubringen für die Erhaltung unserer Gesundheit, des Lebens von Mensch und Tier und der Erde. Nur gemeinsam können wir das schaffen.

Photovoltaik – wie finde ich das richtige Angebot?

Mit einer Photovoltaikanlage können Sie auf Ihrem Eigenheim selbst sauberen Strom produzieren und so nicht nur das Klima schützen, sondern auch Stromkosten sparen und von der Einspeisevergütung profitieren. Doch wie können Sie einen geeigneten Fachbetrieb zur Installation finden? Grundsätzlich sollten sich Fachfirmen die Situation vor Ort anschauen. Es empfiehlt sich 2 bis 3 Angebote von verschiedenen Betrieben einzuholen. Somit können Sie die Inhalte in Qualität und Kosten miteinander vergleichen. Dabei sollten Sie niemals ohne Bedenkzeit Verträge oder Interessensbekundungen unterschreiben. Lassen Sie sich ausreichend Zeit, um das Angebot zu prüfen und nutzen Sie dafür auch die kostenfreie PV-Beratung der Umwelt- und Energieagentur des Landkreis Karlsruhe (UEA). Diese ist Teil des PV-Netzwerks Mittlerer Oberrhein, vom Umweltministerium sowie dem Landkreis finanziert und somit garantiert anbieterneutral. Melden Sie sich dafür gerne unter 0721 936-99730 oder per Mail: buergerberatung@uea-kreisla.de.

Parteien und Wählervereinigungen

Weingartener Bürgerbewegung
www.wbb-weingarten.de

**Ihr Kontakt zur WBB:**

Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:
fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 -
E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -
E-Mail: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Philipp Reichert (Tel.: 540841 - E-Mail: p.reichert@wbb-weingarten.de)

Marielle Reuter (Tel.: 558899 - E-Mail: m.reuter@wbb-weingarten.de)

Vorstandschafft:

Lorenz Spohrer (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 -
E-Mail: vorstand@wbb-weingarten.de)

WBB Mitgliedschaft:

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Mitglied werden & Unterstützen“. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter wbb-weingarten.de oder unsere Facebook-Seite [facebook.com/wbb.weingarten](https://www.facebook.com/wbb.weingarten). Hier finden Sie regelmäßige Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

CDU Weingarten**Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?**

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen:
www.cdu-weingarten.de

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

www.facebook.com/CduWeingartenBaden/

CDU- Vorstand:

Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder cduweingarten@t-online.de

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124

Jörg Kreuzinger, Tel. 1389

Nicolas Zippelius, Tel. 3830

CDU- Kreisrat

Grüne Liste

www.gruene-liste-weingarten.de

**Landtagswahl**

Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Sollte sich die Corona-Situation positiv entwickeln sind Stände vor den Wahlen geplant.

-

Treffen der GRÜNEN LISTE WEINGARTEN

Die Grüne Liste Weingarten trifft sich momentan auf Grund der Coronapandemie vorerst nur per Videokonferenz. Treffen werden wir je nach aktuellem Thema kurzfristig einberufen.

Das nächste virtuelle Treffen findet voraussichtlich am Di., den 23.03.2021, statt.

Bei Interesse an unseren aktuellen Themen können Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden Axel Hammen wenden: axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

-

Gemeinderat

Folgende Gemeinderäte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kalle Hamsen (Fraktionsvorsitz): Tel. 609699,

karlernst.hamsen@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Güntner: Tel. 0175/5272280, sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de

Petra Frankrone: Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Döbbelin: Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de

-

Kreistag

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Monika Lauber** wenden:

Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de

-

Land Baden-Württemberg

Die **BürgerInnenprechstunden der Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises Andrea Schwarz** finden momentan in einem **persönlichen Telefongespräch** immer donnerstags zwischen 16 – 17 Uhr statt.

Um einen Termin zu vereinbaren, schreiben Sie bitte eine E-Mail an andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de

-

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398,

axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

- **2. Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225,

frank.poller@gruene-liste-weingarten.de

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de

**Sitzung des Ortsvereins per Videokonferenz**

Am vergangenen Mittwoch, den 24.02.21, fand die erste Sitzung der SPD Weingarten im neuen Jahr statt. Sie wurde schon zum vierten Mal in digitaler Form abgehalten.

Der Ortsvereinsvorsitzende Uwe Presler begrüßte die Runde im neuen Jahr. Mit Christian Holzer nahm auch der Kreisvorsitzende der SPD an der digitalen Runde teil. Er berichtete über die Arbeit der Kreis-SPD und die laufenden und anstehenden Wahlkämpfe.

Der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Wehowsky berichtete mit Werner Burst aus dem Gemeinderat. Themen waren die städtebauliche Entwicklung Weingartens und die neue Gebührenordnung auf dem Friedhof. Diese wurde lange diskutiert. Auch über den Stand der Kita- und KiGa-Plätze und den Schulausbau wurde gesprochen.

Wir hoffen, bald wieder persönlich mit Ihnen in Kontakt treten und über die brennenden Themen diskutieren zu können.

Blieben Sie gesund!

Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel. 0172-9000606 (u.presler@spd-weingarten-baden.de)

- **Violeta Collingro**, stellv. Vorsitzende (v.collingro@spd-weingarten-baden.de)
- **Julia Kolar**, stellv. Vorsitzende (j.kolar@spd-weingarten-baden.de)
- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)
aus der Gemeinderatsfraktion:
- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685
(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de)
- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397
(f.schmid@spd-weingarten-baden.de)
- **Werner Burst**, Gemeinderat, (w.burst@spd-weingarten-baden.de)
Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:
www.spd-weingarten-baden.de
https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden
https://www.instagram.com/spd_weingarten



FDP Weingarten



Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr, Mobil: 0151-56066697

E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de

2. Vorsitzender Pierre Schmitt, Telefon: 55 82 364,

E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de

Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon: 70 63 30,

E-Mail: klaus.holzmuller@gmx.de

Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon: 205 95 92,

E-Mail: carolin.holzmuller@gmx.de

Gemeinderat Matthias Görner, grgoerner@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Weingarten

www.musikverein-weingarten.de



Probentermine der Orchester

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist der Probenbetrieb unserer Orchester vorläufig eingestellt. Die DirigentInnen informieren direkt über Online-Proben-Angebote.

Kontakt Schüler- und Jugendorchester:

Lena König, 0721-91566923, vereinsjugend@musikverein-weingarten.de

Kontakt Blasorchester:

Anke König, 07244-5580209, orchester@musikverein-weingarten.de

Musikverein Weingarten

Musikgarten - Musikalische Früherziehung - Blockflötenunterricht



Die Kurse des Musikgartens finden derzeit nicht statt.

Kontakt:

Doris Hörter, Tel. 742001, E-Mail: musikgarten@musikverein-weingarten.de

Weitere Informationen unter www.musikverein-weingarten.de

Gesangverein Liederkranz

www.liederkranz-weingarten.de



Probenzeiten der Gesangsgruppen

www.liederkranz-weingarten.de

Men in Mood

Derzeit bis auf Weiteres kein Probenbetrieb

Swinging Voices

Online-Probe mit Gerda jeweils Mittwoch ab 20.00 Uhr getrennt nach Stimmgruppen. Bitte achtet auf die jeweils aktuelle Mail des Choraussschusses.

Women for Vocals

Online-Probe mit Gerda wie vor den Ferien jeweils Montag 20.00 Uhr

Frauen- und Männerchor

Derzeit bis auf Weiteres kein Probenbetrieb

Christlicher Verein Junger Menschen

www.cvjm-weingarten.de



In wenigen Wochen ist **Ostern**, ein Fest der Hoffnung und der Freude. Daher soll uns auch Corona nicht entmutigen, und wir planen weiter und wollen versuchen, die Möglichkeiten zu nutzen, die wir haben.

Eine Idee dazu ist, am Samstag 27. März 2021 einen kleinen **Ostermarkt** von CVJM und Kirchengemeinde zu veranstalten.

Mit dem Erlös wollen wir zwei Projekte unterstützen, zum einen die Stelle unserer **Jugendreferentin Johanna**, zum anderen die Anschaffung von biblischen Erzählfiguren für die Kindergärten und die Kirchengemeinde.

In der Karwoche werden auch in diesem Jahr wieder Stationen der Passions- und Ostergeschichte aufgebaut sein, so dass Ihr diese Figuren auch live erleben könnt. Leider sind die ausgestellten Figuren zum größten Teil nur geliehen. Damit den Teams in den Kindergärten diese Figuren aber das ganze Jahr über zur Verfügung stehen, wollen wir uns selbst welche anschaffen. Beim Ostermarkt sollen vor allem Deko und Kleinigkeiten für das Osterfest verkauft werden, wie beispielsweise:

bepflanzte Kronen und Gefäße aus Tetrapacks
Osternestchen aus Eierkartons,
Holzklotz-Vasen mit Reagenzglas
Genähte Hühner und Hasen
Ostereier, mit Papier und Bändern gestaltet

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr uns bei diesem Vorhaben unterstützen würdet.

Daher unsere Anfragen:

Wer kann beim **Basteln mithelfen**? Durch die Abstandsregeln dürfen wir uns noch nicht in großer Runde treffen. Daher würden wir Euch das Material bringen.

Wer hat noch **weitere Ideen**? Es gibt sicher noch mehr Dinge, die als **Osterdeko oder Geschenk für Ostern** gestaltet werden könnten. Wir freuen uns auf weitere Ideen!

Wer kann für uns **Tetrapacks und 6er-Eierkartons sammeln**?

Die **Stationen** mit den biblischen Erzählfiguren können nicht unbeaufsichtigt in der Kirche stehen. Daher brauchen wir **Personen, die die Aufsicht übernehmen**. Wer kann sich vorstellen, für eine Schicht (zwei Stunden) in



der Karwoche die Aufsicht zu übernehmen?
Wir freuen uns über Rückmeldungen, Ideen, Anregungen und natürlich auch über Eure Mithilfe beim Basteln, Sammeln oder als Aufsichtsperson in der Kirche.

Ansprechpartnerinnen sind:

Martina Rochefort (07244 60 81 81), martina.rochefort@t-online.de

Daniela Stähle (072445 58 31 88), daniela.staehle@gmx.de

Schon jetzt vielen Dank für Eure Mithilfe!

DLRG Ortsgruppe Weingarten

www.dlrg-weingarten.de



Einladung zum Online - Übungsabend

Wie bereits angekündigt veranstaltet die DLRG Ortsgruppe ab 08.03.2021 (montags jeweils von 19:00 - 20:00 Uhr) Online - Übungsabende für Mitglieder. Dazu laden wir unsere Jugendlichen ab 12 Jahren, aber auch sehr gerne interessierte ältere Mitglieder herzlich ein. Lernen kann dabei jeder etwas. Es sind zunächst bis Ostern folgende Themen geplant:

08.03.2021: Rettungsschwimmer Silber- und jetzt? Ausbildungsmöglichkeiten in der DLRG

15.03.2021: Eisrettung - Was jeder wissen sollte!

22.03.2021: Einsatzfahrten mit Blaulicht

29.03.2021: Einblicke ins Einsatztauchen

Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Den Online - Zugang für den Übungsabend erhalten Ihr rechtzeitig über die Website, in der WhatsApp-Gruppe oder auf Nachfrage per Mail an: einsatz@weingarten-baden.dlrg.de.

Forum älterwerden



Liebe Seniorinnen und Senioren

Nun leben wir schon 1 Jahr mit dem Corona-Virus. All die Unannehmlichkeiten und Vorschriften, die diese Pandemie ausgelöst hat, haben wir akzeptiert und versucht das Beste daraus zu machen. Wir alle wollen diese schwierige Zeit gut überstehen und hoffen, dass wir, auch mit Hilfe des Impfstoffes, im Laufe des Jahres wieder ein wenig Normalität in unserem Alltag haben werden.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben sich einmal wiederzusehen und laden Sie deshalb ganz herzlich zu einer Andacht in der Fastenzeit mit der Pastoralreferentin Elke Litterst in die kath. Kirche St. Michael am **Donnerstag, 11. März 2021 um 15.00 Uhr** ein.

Lassen Sie uns Gemeinschaft erfahren, die wir alle so dringend benötigen. Natürlich müssen wir uns alle an die vorgeschriebenen Corona-Regeln halten: Das bedeutet vor dem Betreten der Kirche eine medizinische oder eine „FFP2“-Maske anlegen, Hände desinfizieren und wir tragen Sie namentlich in eine Liste ein, sodass eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Auch innerhalb der Kirche ist für genügend Abstand gesorgt. Das Team vom FORUM älterwerden freut sich sehr auf Ihr Kommen!

Arbeiterwohlfahrt Weingarten

www.awo-weingarten.de



Spenden helfen der sozialen Arbeit vor Ort in Weingarten

Landessammlung der AWO vom 13. bis 21. März 2021

Unter dem Motto „Gut, dass es die AWO gibt“ findet vom 13. bis 21. März 2021 die jährliche Landessammlung der AWO in Baden-Württemberg statt. Auch der Ortsverein der AWO Weingarten wird sich erneut daran beteiligen und die Bürgerinnen und Bürgerinnen von Weingarten um Spenden für die soziale Arbeit vor Ort bitten.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen und Kontaktverbote haben auch unseren Ortsverein und dessen Arbeit im letzten Jahr schwer belastet – so wie es allen Vereinen und ehrenamtlich organisierten Institutionen vor Ort erging und weiterhin ergeht. Gerade wir als AWO leben mit unseren Angeboten vom Miteinander der Menschen. Ob bei der Ortsranderholung oder unserem Fest der Generationen, ob bei allen Angeboten in unserem AWO-Heim in der Dörnigstraße 9, dem Kinder- und Jugendzentrum oder der Betreuten Wohnanlage – überall stehen der Mensch und das Miteinander im Mittelpunkt. Seit gut einem Jahr ist uns ein normales Vereinsleben nicht mehr möglich, fällt das Miteinander weitgehend den Kontaktbeschränkungen zum Opfer. Und doch suchen und finden wir Mittel und Wege, um zumindest ansatzweise etwas Normalität zu

erfahren. Herausforderungen sind dazu da, um angenommen und gemeistert zu werden. Dies tut die AWO seit über 70 Jahren in Weingarten und wird es auch weiter tun. In seiner bewährten Mischung aus Haupt- und Ehrenamt vor Ort – von Menschen, für Menschen!

Wenn die letzten 12 Monate uns eines gezeigt haben, dann was das Wesentliche im Leben ist: es ist nicht das Materielle, es ist nicht das Auto, das Haus, das Boot. Es sind die Menschen, die Beziehungen und das Miteinander. Wir weisen auf die heutige Beilage hin und freuen uns über jeden Betrag, der unsere Arbeit unterstützt und bedanken uns im Vorhinein für Ihre Spende.

Sozialverband VdK



Der VdK informiert...

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl:

Termin: Livestream am 5. März 2021

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März 2021 eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch.

Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein.

Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Andreas Stoch (Mdl), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (Mdl) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (Mdl).

Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Ihr VdK / Ortsverband Weingarten, Vorsitzende: Sabine Grosche
sgr1@web.de; Telefon: 0172/6358281

Landfrauenverein



8. März – Internationaler Frauentag

Der Kampf der „Frauen“ um ihre Rechte findet dieses Jahr zum 110. Mal statt. Er wird jährlich am 8. März weltweit besonders gefeiert und bekräftigt. Obwohl die Straßen dieses Jahr leer sind, sind die Frauen doch überall präsent. Sie sind präsent in der Pflege, in der Gebäudereinigung, im Einzelhandel oder in den Erziehungs- und Sozialberufen. Es sind systemrelevante Berufe, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten. Bezahlung und Arbeitsbedingungen sind bisher unterdurchschnittlich.

Heute wollen wir den vielen unter euch Danke sagen und wir sind froh, dass wir euch haben.

Immer mehr Frauen sind berufstätig, leider oft unter prekären Bedingungen: für niedrigste Löhne, in unfreiwilliger Teilzeit, befristet oder in Minijobs. Ein Job allein reicht oft zum Leben nicht mehr aus! Das ist ein Skandal!

Viele Frauen müssen gerade in diesen Corona-Zeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Auf der einen Seite Homeoffice (damit man im Job bleibt), auf der anderen Seite Kinder, welche im Online - Unterricht sind oder im Kinderzimmer bei den Spielsachen, weil keine KITA geöffnet hat. Schließlich muss auch noch für das leibliche Wohl gesorgt werden. Jetzt rasch noch einkaufen und kochen. Wäsche waschen und die Wohnung sauber halten ist jetzt Teamwork oder?

Was wäre die Welt ohne die Frauen?

Wo bleibt die Gleichstellung. Keiner wagt sich dran.

Gleichstellung bedeutet nicht nur berufliche Gleichstellung sondern auch soziale Gleichstellung. Dies fängt beim Gehalt an und geht bei der Rente weiter. Denn auch bei der Rente sind Frauen benachteiligt. Obwohl sie gearbeitet haben und dazu vielleicht noch Kinder großgezogen haben, bekommen sie nur eine geringe Rente. Oft haben sie halbtags gearbeitet oder in Minijobs.. Einen entsprechenden Ausgleich gibt es nicht.

Noch ist die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise nicht ausgestanden. Trotzdem muss gerade jetzt auch die Gleichstellung der Geschlechter in Wirtschaft und Verwaltung, in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft auf der Agenda bleiben.

Deshalb feiert den Weltfrauentag, denn es geht um eure Rechte, eure Gleichstellung, euer Geld und um eure Wertigkeit als Frau.

Die Seite der Volkshochschule

Aus aktuellem Anlass zu Corona:

Bedingt durch den aktuellen Lockdown sind alle Präsenzkurse unserer vhs unterbrochen!

Diese Regelung gilt aktuell bis zum 07.03.2021.

Bei neuen Erkenntnissen werden wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen und über die Möglichkeit von Nachholterminen bzw. wo erforderlich Gutschriften / Erstattungen von bereits bezahlten Teilnahmegebühren entscheiden.

Siehe auch: www.vhs-karlsruhe-land.de

Fitness, Workout, Trends

ONLINE – Kurs

Stefan Müller, Sport- und Gymnastiklehrer

In diesem Kurs erleben Sie Power, Bewegung und Spaß, mit und ohne Geräte. 60 Minuten funktionales Fitnesstraining für alle. Kursinhalte sind u.a.: Warm-up mit Musik // Mobilisation und Koordination // Cardio // Power für die Körpermitte und den Rücken.

Ein Einstieg bzw. Anmeldungen zu diesem Online-Kurs sind jederzeit möglich.

Donnerstags, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H332WN



KunstKrimi: Der Fall Mona Lisa

Donatella Chiancone-Schneider

Die Kunstgeschichte ist voll ungelöster Fälle: In dieser Reihe kurzweiliger (und wissenschaftlich fundierter) Geschichten zwischen Kunst und Forensik werden ausgewählte Arbeiten gründlich untersucht.

Alle gesammelten Indizien (darunter Zitate von Zeitzeugen) können zusammen mit dem Publikum ausgewertet werden.

Im neuen Online-Format „Blended Learning“ können sich die Zuschauer auf Wunsch aktiv an der Ermittlung beteiligen, indem sie alle vorhandenen Beweise (Bilder, Texte usw.) mithilfe von einer schriftlichen Übersicht und von optionalem Kursmaterial im Vorfeld analysieren; am Kurstermin findet dann eine Kurzdarstellung aller Fakten durch die Moderatorin, ein ausgiebiger Austausch mit dem Publikum (via Chat und/oder Audio) und die gemeinsame Auflösung des Falls statt.

Für alle, die sich rechtzeitig und ausführlich vorab informieren möchten, empfiehlt sich die Anmeldung mindestens zwei Wochen im Voraus: Vorbereitend zum Termin, an dem den Theorien der Teilnehmer größtmöglichen Platz gemacht wird, kann das komplette Beweismaterial in Form eines illustrierten eBooks (optional zu erwerben/Publikation ist nicht im Teilnahmebeitrag inbegriffen) vorab geschickt werden.

Weitere Informationen werden direkt nach der Anmeldung bereitgestellt.

Dieser KunstKrimi beschäftigt sich mit dem berühmtesten und vielleicht rätselhaftesten Gemälde der Welt. Mit Hilfe von Aussagen prominenter und weniger bekannten Augenzeugen sowie moderner Techniken zur Untersuchung von Kunstwerken versuchen Sie einige klassische Fragen zu beantworten:

Wer posierte für das sog. Mona-Lisa-Portrait?

Was hat es mit dem besonderen Lächeln und mit dem verfolgenden Blick auf sich?

Ist das Bild im Louvre das Original oder eine Kopie?

Donnerstag, 18.03.2021, 18:30 Uhr, 1 Termin, 12,00 Euro.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G206GES100



VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.
... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten

Unsere Sprachkursangebote ab Februar 2021:



Deutsch als Fremdsprache - Anfänger/innen

Wochentag und Uhrzeit sind noch variabel vereinbar.

Beginn nach Eingang genügender Anmeldungen.



Englisch am Vormittag

Sabine Peters-Ottmann

Wir bieten mehrere Kurse an:

Montags, dienstags und donnerstags, 9:30 bis 11 Uhr.

Info: 0 72 44 / 72 26 88.

Englisch Anfänger ohne Vorkenntnisse

Sabine Peters-Ottmann

Dieser Kurs richtet sich an alle, die gerne mal die englische Sprache erlernen wollen und keine **Vorkenntnisse haben** um mit den Leuten in Kontakt zu treten oder um selbstständig ein englischsprachiges Land zu entdecken. Im Vordergrund steht der Spaß am Lernen in der Gruppe - und die Erfahrung, dass es nie zu spät ist für eine neue Kultur und Sprache.

Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Peters-Ottmann, Telefon 0 72 44 / 72 26 88. **Donnerstagsvormittags, 10:35 Uhr**

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H005WN

Dieser Kurs ist in Vorbereitung, Beginn nach Eingang genügender Anmeldungen.

Englisch - GER A1 / 2 bis A2 / 1

Sabine Peters-Ottmann

Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

Mittwochs, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Dieser Kurs ist in Vorbereitung, Beginn nach Eingang genügender Anmeldungen.

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H020WN



Französisch Anfängerkurs

Chr. Samuelis

Mittwoch, 12.04.2021, 19:15 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H003WN

Französisch B1 Fortgeschrittene

Barbara Klingelhöfer

Apprendre ensemble c'est très amusant.

Venez voir.

Montags, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H206WN

Französisch B1 Fortgeschrittene

Sonia Coulibaly

Online-Kurs

Montag, 15.03.2021, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H207WN



Italienisch Anfänger/innen mit wenig Vork.

Concetto Pantò

Montags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G409H006WN

Italienisch Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

C. Pantò

Montags, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G409H039WN



Spanisch A1 Anfänger/innen

Dienstags, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G422H002WN

Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:

www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse

blut.eV



Kontaktloser Oster-Verkauf vor unserer Geschäftsstelle in der Wilzerstraße 19 zu Gunsten von blut.eV

Wie auch schon unser Weihnachtsmarkt im letzten Jahr, fällt auf Grund der aktuellen Situation leider ebenfalls unser beliebter Osterbasar im Städtischen Klinikum in Karlsruhe aus.

Unser Weihnachtsverkauf 2020 erfreute sich sehr großer Beliebtheit und so haben wir uns entschieden, auch an Ostern wieder unseren Verkaufstisch in der Wilzerstraße 19 aufzubauen und jeden Morgen frisch zu bestücken.

Wir verkaufen frühlingshafte Naturholzwaren, selbstgemachte Geschenke, Näharbeiten, Marmelade und regionalen Honig. Auf Anfrage erhalten Sie bei uns am Verkaufstisch auch Liköre und österliches Gebäck. Gerne verpacken wir Ihre eingekauften Waren ansprechend als Geschenk.

Um die kontaktlose Abwicklung zu gewährleisten, haben wir auch dieses Mal zwei Bezahlmöglichkeiten für Sie vorbereitet. Zum einen die am Verkaufstisch ausgelegten Briefkuverts, in die Sie das Geld für die gekauften Waren legen und in den Briefkasten von blut.eV in der Wilzerstraße 19 einwerfen. Zum anderen bringen wir unseren QR-Code gut ersichtlich am Verkaufstisch an, diesen können Sie vor Ort gerne absキャンen und bequem von zu Hause überweisen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag von 10:00 – 13:00 Uhr telefonisch zur Verfügung oder kontaktieren Sie uns unter info@blutev.de. Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung am Oster-Verkaufstisch von blut.eV!

Oster-Verkauf
zugunsten
blut.eV
PalliativMedizin
Mo: 15.03. bis
Do: 01.04.21
**Kontaktloser Verkaufstisch
Geschäftsstelle
blut.eV
Wilzerstraße 19**

Wir verkaufen liebevoll gestaltete Geschenke, Naturholzarbeiten, Marmelade und regionalen Honig. Auf Anfrage erhalten Sie auch Liköre und Chococrossies, ansprechend dekoriert. Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

Förderverein blut.eV
Ringstraße 136 · 76356 Weingarten · Tel. 0 72 44 / 60 83 - 0
www.blutev.de

Die kleineren Mitglieder durften derweil die alten Strünke aus der Erde ziehen. Das macht Spaß und gemeinsam ist die Arbeit schnell getan. Zu tun gibt es in der SoLaWi genug. Der (Hobby)Gärtner weiß, vorallem ab April, wenn das Pflanzen und Beikrautwachstum an Fahrt aufnimmt, gibt es alle Hände voll zu tun.



Viele fleißige Hände auf dem SoLaWi-Acker



Tunnelaufbau auf dem Walzbachacker

Darum sucht das Gute Gemüse ab sofort Unterstützung auf dem Acker, für ca. 20-30 h / Woche.

Gefragt sind ein grüner Daumen und Lust mitanzupacken. Eine Gärtnerausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Wer Interesse hat oder jemanden kennt, der auf diesen Job passen könnte, darf sich telefonisch unter 0176/34496857 melden oder per Mail an info@gutesgemuese.de.

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten Abteilung Senioren / Ehrenmitglieder



Generalversammlung der FVgg Weingarten wird verschoben

Laut Vereinssatzung findet die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) jährlich innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres im Clubhaus statt. Sie wird durch den geschäftsführenden Vorstand einberufen, in den letzten Jahren war dies immer im Februar der Fall.

Da aller Voraussicht nach bis zum 31. März bedingt durch die geltende Corona-Verordnung keine Präsenzveranstaltung möglich sein wird, wird die Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Sobald solch eine Veranstaltung in unserer Clubhaus-Gaststätte wieder möglich ist, wird der geschäftsführende Vorstand zeitnah einen Termin festlegen und die Versammlung einberufen. Alle Vorstände bleiben bis zur nächsten Generalversammlung im Amt. (dk)

Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V. www.tsv-weingarten.de



DVD Highlights der letzten 10 Jahre Turngala

Wir bringen das Schauturnen-Feeling zu euch nach Hause! Freut euch auf Highlights der letzten 10 Jahre bei euch im Wohnzimmer. Anfang März ist die DVD, gerne gegen eine kleine Spende, erhältlich. Damit die Wartezeit nicht so lange ist – könnt ihr jetzt schon unseren Trailer anschauen und euch die Schauturnen-2020-DVD gleich reservieren. Alle weiteren Infos auf unserer Homepage und im Trailer. <https://youtu.be/3TmjCJ4zTU>
Viel Spaß!

Bestellungen nehmen wir gerne unter m.schira@tsv-weingarten.de oder Tel.: 07244-3871 entgegen.



Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V. Abteilung: Wintersport / Wandern www.tsv-weingarten.de



Liebe Mitglieder und Freunde des TSV, Wir, die Abteilung Wintersport- und Wandern des TSV, sind in der Planung eines Familienwanderweges in unseren schönen Weinbergen, und stehen

Verein der Vogelfreunde 1958



Abbuchung der Mitgliedsbeiträge

In Kürze werden die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren von dem uns bekannten Konto eingezogen. Sollten sich Änderungen bei den Bankdaten ergeben haben, bitten wir um umgehende Mitteilung an unseren Kassierer Silvester Garcia Montes (Tel. 07244/609047 oder per mail an silvestergarcia@freenet.de), damit die Lastschriften nicht zurückgehen und dem Verein dadurch unnötige Kosten entstehen.

Gutes Gemüse e.V.



Frühlingserwachen auf dem SoLaWi-Acker

Die Sonne scheint und der Frühling klopft an. Da kribbelt es den Gärtner*innen in den Fingern. Ob im eigenen Hausgarten oder auf dem Acker der SoLaWi, die Arbeit ist die selbe. Umstechen, Beete vorbereiten und „putzen“, denn bereits Anfang März kommen die ersten Saaten und Pflanzen in den Boden.

Darum wird am unteren Walzbachacker des Guten Gemüse gerade fleißig gearbeitet. Einige Mitglieder bauen mit viel Sorgfalt weitere Gemüsetunnel für den geschützten Gemüseanbau auf. Die mussten an anderer Stelle erst abgebaut, dann transportiert und nun an neuer Stelle auf ebener Fläche wieder gerade aufgestellt werden. Nichts für Anfänger also. Doch auch hier zeigt sich wieder: in der Gemeinschaft der SoLaWi finden sich für alle anstehende Aufgaben meist Experten und weitere Mitglieder, die die Arbeit gemeinsam schaffen. Ab sofort können unsere Tomatenpflanzen viel höher wachsen, der neue Tunnel hat mehr Platz nach oben. Die Gurken können darin außerdem von oben bewässert werden, das mögen sie und so bekommt jede Pflanze ihre Wohlfühlumgebung.

kurz vor der Umsetzung.

Um all unsere Wünsche und Vorstellungen auch umsetzen zu können, haben wir nun ein Crowdfunding-Projekt bei der Volksbank Stutensee-Weingarten ins Leben gerufen.

Dieses hat verschiedene Phasen:

In der 1. Phase, die jetzt eröffnet wurde und bis zum 11. März geht, benötigen wir 75 „Fans“, die unser Projekt für gut empfinden und uns somit eine Stimme geben.

Hierbei entstehen keine Kosten, bzw., dies ist keine Verpflichtung zu spenden.

Denn erst wenn wir genügend „Fans“ haben, steigen wir in die Phase 2 ein, der eigentlichen Spendenphase.

Erst dann werden wir einen Spendenaufruf starten können.

Somit bitten wir einfach um Eure kurze Registrierung unter :

<https://vb-stutensee-weingarten.viele-schaffen-mehr.de/traeublesweg-destsvweingarten>

Ein kurzer Klick auf „Fan werden“ und „Registrieren“

und schon kommen wir durch Euch der Realisierung unseres Herzensprojektes, ein Stück näher.

Ganz herzlichen Dank im voraus.

Stellvertretend für das Träuble-Team,

Tanja Rill



SV Germania 04 Weingarten

www.svgermania04.de



SV Germania erhält Porsche Corona-Sportförderung in Höhe von 3.000 Euro

Die aktuelle Lage rund um die Corona-Pandemie hat den Sport in Baden-Württemberg und darüber hinaus schwer getroffen. Deshalb legte der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) das Sonderprojekt „Porsche Corona-Sportförderung“ auf. Der Dr. Ing h. c. F. Porsche AG war es ein Bedürfnis, Vereine für ihr außergewöhnliches und kreatives Engagement im Jahr 2020 zu würdigen und mit einem Fördertopf zu unterstützen.



Weingartens Jugendringer nutzten 2020 jede freie Minute zum Trainieren und ließen sich auch in den Ferien nicht davon abbringen. Sogar die ein oder andere Wochenendeinheit wurde in den Trainingskalender eingebaut. Aufgrund der Absage aller Wettkämpfe, maßen sich die Kids in internen Wettkämpfen. An Weihnachten brachten die fleißigen Helfer der Jugendabteilung 76 Kindern aus der Ringerjugend persönlich ein Geschenk nach Hause. Das Jahreshighlight war der gemeinsame Ausflug in den Kletterpark nach Bretten. In der Zeit, in der kein Mattentraining aufgrund der

beiden Lockdowns möglich war, beschränkten die Germanen neue Wege. Seit November 2020 finden wieder zweimal wöchentlich Online-Trainings statt. Das über eine Online-Plattform organisierte und für das Ringen optimierte Kraftausdauer- und Koordinationstraining fand schnell viel Zuspruch über den Nachwuchs des SV Germania hinaus.

Da nicht alle Ringervereine selbst Online-Training durchführen können, öffneten die Weingartener das Training. Mittlerweile nehmen 80 Ringer*innen aus 30 Vereinen das Online-Angebot gerne an! In einem Erklärvideo zeigen die SVG'ler zudem anderen Vereinen, wie sie vorgehen können bei der Einrichtung eines eigenen Online-Trainings. Nicht wenige auswärtige Trainer holten sich zudem Anregungen in Weingarten. Der SV Germania bedankt sich recht herzlich, dass dieses Engagement seitens der Porsche AG und des Landessportbundes BW gewürdigt wird.

Schützenverein Weingarten

www.svweingarten.com



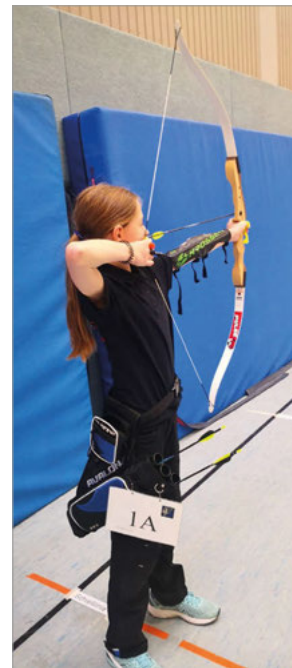
Blankbogen: Zielen mit dem Auge über die Pfeilspitze ins Gold

Eine weitere Bogendisziplin, die im Schützenverein Weingarten sehr erfolgreich geschossen wird, ist der Blankbogen. Der Blankbogen gehört zur Gattung der Recurvebögen und besteht wie er aus einem Mittelstück und den beiden charakteristischen Wurfarmen, die vom Bogenschützen weg gebogen sind.

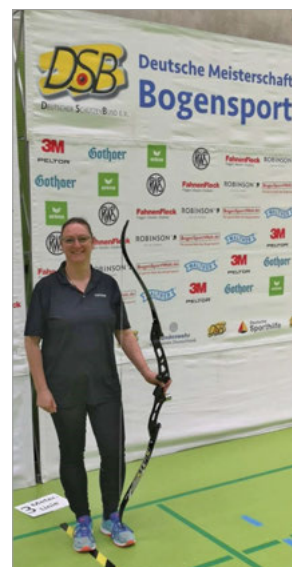
Doch worin liegt der Unterschied? Ganz einfach – in der Ausstattung. Ein Blankbogen ist wie der Name schon sagt „blank“, d.h. er wird ohne technische Hilfsmittel wie Zielvorrichtungen und Stabilisatoren geschossen. Der Bogenschütze zielt also mit dem Auge über die Pfeilspitze ins Gold. Jegliche Markierungen, die als Ziel- oder Abgriffhilfe dabei dienen könnten sind unzulässig und würden in einem Wettkampf umgehend zur Disqualifikation führen. Nur durch das Variieren der Zugfinger auf der Sehne (höher oder tiefer) kann der Bogenschütze die Flugbahn und somit auch die Reichweite des Pfeiles beeinflussen. Das erfordert zu einem ein hohes Maß an Training, steigert aber zum anderen auch das ursprüngliche Bogenfeeling und das ganz ohne viel Technik.

Wer zu den Blankbogen zählen will muss laut Regelwerk noch ein weiteres Kriterium erfüllen. Im ungespannten Zustand – also ohne aufgezogene Sehne – muss der Bogen durch einen Ring mit einem Durchmesser von 12,2cm passen. Erst dann ist er laut World Archery Federation als Blankbogen zugelassen und darf in der entsprechenden Bogenklasse geschossen werden. Zudem müssen bei Wettkämpfen alle Pfeile einheitlich sein. Das heißt sie dürfen in der Länge, der Befiederung, der Nocken bis hin zu den Pfeilspitzen nicht voneinander abweichen.

Die Weingartner Blankbogenschützen sind sehr erfolgreich. Mehrere Kreis- und Landesmeistertitel gehen mittlerweile auf ihr Konto. Sie zählen somit zu den Topschützen im Badner Land und führen sowohl in der Damenklasse als auch mit der Mannschaft die Landesrekordliste an. Weitere Infos und Wissenswertes zum Bogenschießen finden Sie auf unserer Homepage www.svweingarten.com.



Vom einfachen Bogenturnier (E.Hauer) ...



... bis zur Dt. Meisterschaft sind Weingartner Blankbogenschützen erfolgreich vertreten.